

STUDIENKURS SOZIOLOGIE

Börner | Carlson

Europasozioologie



Nomos

STUDIENKURS SOZIOLOGIE

**Lehrbuchreihe für Studierende der Soziologie
an Universitäten und Hochschulen**

Wissenschaftlich fundiert und in verständlicher Sprache führen die Bände der Reihe in die zentralen Forschungsgebiete, Theorien und Methoden der Soziologie ein und vermitteln die für angehende Soziolog:innen grundlegenden Studieninhalte. Die konsequente Problemorientierung und die didaktische Aufbereitung der einzelnen Kapitel erleichtern den Zugriff auf die fachlichen Inhalte. Bestens geeignet zur Prüfungsvorbereitung u.a. durch Zusammenfassungen, Wissens- und Verständnisfragen sowie Schaubilder und thematische Querweise.

Stefanie Börner | Sören Carlson

Europasozilogie



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8949-8 (Print)

ISBN 978-3-7489-3224-6 (ePDF)

1. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Danksagung

Ein Lehrbuch entsteht nicht über Nacht, sondern ist das Ergebnis eines langjährigen kollaborativen Prozesses der Auseinandersetzung mit einem Forschungsgebiet und dessen unterschiedlichen Untersuchungsgegenständen. An diesem Prozess sind zahlreiche Menschen und Institutionen beteiligt, bei denen wir uns bedanken möchten. Als deutschsprachiges Lehrbuch zur Europasozio­logie ist es das erste dieser Art. Die meisten der Kapitel beruhen auf den Einführungsvorlesungen, die wir an der Europa-Universität Flensburg und der Otto-von-Guericke-Universität seit einigen Jahren in den Bachelor- und Master-Programmen „European Studies“ halten, um den Studierenden (auch angrenzender Fächer) die soziologische Perspektive auf europäische Integration näherzubringen. Dem kritischen Blick und den neugierigen Nachfragen unserer Studierenden ist dieses Buch verpflichtet.

Zu den Personen, die dieses Lehrbuch mitgeprägt haben, da sie uns im Rahmen gemeinsamer Projekte, Diskussionen, Veröffentlichungen und Vorträge die vielfältigen Herangehensweisen der Europasozio­logie und den transdisziplinären Dialog, auf den die Europaforschung angewiesen ist, immer wieder vor Augen geführt haben, zählen unter anderem Maurizio Bach, Christine Barwick-Gross, Sebastian M. Büttner, Jan Delhey, Emanuel Deutschmann, Daniel Drewski, Klaus Eder, Monika Eigmüller, Anuscheh Farahat, Adrian Favell, Thilo Fehmel, Karim Fertikh, Vincent Gengnagel, Jürgen Gerhards, Olivier Giraud, Marius Hildebrand, Claudia Hofmann, Yaman Kouli, Christoph Krenn, Steffen Mau, Jenny Preunkert, Christian Schmidt-Wellenburg, Christian Schneickert, Martin Seeleib-Kaiser, Nikola Tietze, Georg Vobruba, Stefan Wallaschek, Heike Wieters und Susann Worschech. Ihnen allen danken wir für einen langjährigen unschätzbaren Diskussionszusammenhang. Ein besonderer Dank gilt Monika Eigmüller, die uns für dieses Lehrbuch zusammengebracht hat und ohne die es diese Einführung daher nicht geben würde. Jan Delhey, Vincent Gengnagel, Bernhard Forchtner, Anne K. Krüger und Thore Prien haben einzelne Kapitel des Lehrbuches kommentiert. Für die wertvollen Rückmeldungen sind wir ihnen sehr dankbar. Schließlich gilt unser großer Dank den Magdeburger Hilfskräften Gian-Luca De Carlo und Nadine Lange, die uns die Arbeit an diesem Buch wahnsinnig erleichtert haben. Alexander Hutzel hat den Entstehungsprozess des Buches von Verlagsseite unkompliziert und erfahren begleitet, wofür wir ihm ebenfalls danken möchten. Nun hoffen wir, dass dieses Buch auch über unsere Kreise hinaus Interesse für die Europasozio­logie weckt!

Berlin/Leipzig, Juni 2023

Inhalt

Danksagung	5
Abbildungsverzeichnis	9
Tabellenverzeichnis	10
Abkürzungsverzeichnis	11
Zeitleiste der wichtigsten Integrationsschritte	12
Kapitel 1: Einleitung. Warum und wie sich die Soziologie mit Europa beschäftigt	13
1.1 Von welchem Europa sprechen wir?	13
1.2 Was ist Europasozio­logie?	14
1.3 Was zeichnet dieses Buch aus?	17
Kapitel 2: Von der politischen zur sozialen Integration: auf dem Weg in eine europäische Gesellschaft?	23
2.1 Der traditionelle Gesellschaftsbegriff der Soziologie und ihr methodologischer Nationalismus	24
2.2 Die Soziologie entdeckt Europa	28
2.3 Grundbegriffe der Europasozio­logie: politische und soziale europäische Integration, vertikale und horizontale Europäisierung, europäische Vergesellschaftung	33
Kapitel 3: Integration von oben. Die Herausbildung des europäischen Herrschafts- und Rechtsraums	43
3.1 Was sind soziale Institutionen?	44
3.2 Soziologischer Institutionalismus und neuere institutionalistische Ansätze in der Europasozio­logie	46
3.3 Institutionenbildung als Markt­bildung	52
3.4 Die Europäische Kommission als „Motor der Integration“	54
3.5 Integration durch Recht	56
Kapitel 4: Europäische Vergesellschaftung aus feldtheoretischer Perspektive	61
4.1 Pierre Bourdieus Feldtheorie	63
4.2 Feldtheoretische Einsichten zur europäischen Vergesellschaftung	67
Kapitel 5: Horizontale Europäisierung. Europäische Vergesellschaftung als Integration von unten	79
5.1 Horizontale Europäisierung als Soziologie transnationaler Relationen	81
5.2 Transnationale Mobilität in Europa – ein Sonderfall?	85
5.3 Ein EU-Europa aller Bürger:innen?	89

Inhalt

5.4	Je mobiler, desto (pro-)europäischer? Transnationale Aktivitäten und europäische Identität	94
Kapitel 6:	Kultur und europäische Vergesellschaftung	103
6.1	Die Konstruktion „Europas“ durch (Alltags-)Praktiken und Symbole	106
6.2	Die Konstruktion „Europas“ durch Narrative und Gegennarrative	109
Kapitel 7:	Transnationale soziale Ungleichheit in der EU	117
7.1	Die Europäisierung sozialer Ungleichheiten	118
7.2	Die Herausbildung einer europäischen Sozialstruktur	122
Kapitel 8:	Europäische Wohlfahrtsstaaten und EU-Sozialpolitik	137
8.1	Wohlfahrtsstaatlichkeit in Europa: historische und vergleichende Perspektiven	138
8.2	Vom nationalen Wohlfahrtsstaat zur europäischen Mehrebenen-Sozialpolitik?	141
8.3	Besonderheiten supranationaler Sozialpolitik in der EU	145
8.4	Ausblick und Implikationen für europäische Vergesellschaftung	151
Kapitel 9:	Europa im globalen Kontext. Differenzierungstheoretische, neoinstitutionalistische und postkoloniale Perspektiven	157
9.1	Die EU als Zwischenschritt zur Weltgesellschaft? Eine differenzierungstheoretische Perspektive	159
9.2	Europa als Teil einer globalen Kultur: Neoinstitutionalismus und Weltkulturtheorie	160
9.3	Europa im Kontext globaler Verflechtungszusammenhänge: postkoloniale Perspektiven	167
Kapitel 10:	Krisen und Konflikte in Europa. Quo vadis europäische Vergesellschaftung?	177
10.1	Der soziologische Blick auf Krisen in Europa	179
10.2	Von Krisen zu sozialen Spaltungen in Europa	181
10.3	Quo vadis Europa I: De-Europäisierung, Desintegration, Renationalisierung oder institutionelle Überintegration?	185
10.4	Quo vadis Europa II: Europäische Vergesellschaftung durch Konflikt?	188
Literaturverzeichnis		191
Sachregister		217
Bereits erschienen in der Reihe STUDIENKURS SOZIOLOGIE		221

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: EU-Erweiterungsrunden	29
Abbildung 3.1: Crème de Cassis und Überschrift des Urteils der Rechtssache 120/78 von 1979	53
Abbildung 5.1: Besuch eines anderen EU-Landes in Prozent, 2017 (EU28)	91
Abbildung 9.1: Spezielle Gebiete der Mitgliedstaaten der Europäischen Union	174

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1: Kapitelübersicht	19
Tabelle 2.1: Analytische Unterschiede zwischen politischer und sozialer europäischer Integration	36
Tabelle 5.1: Schlüsseldimensionen zur Erfassung von horizontaler Europäisierung	84
Tabelle 5.2: Migration in die EU-28 in Mio., 2019 und 2020	86
Tabelle 5.3: Systematik grenzüberschreitender transnationaler Aktivitäten in Europa	89
Tabelle 7.1: Entwicklung der Arbeitslosen- und Armutsquote in der EU, 2004–2012	125
Tabelle 7.2: Einkommensungleichheit in der EU und europäischer Gini-Koeffizient 2005, 2010 und 2019	127
Tabelle 7.3: Pro-Kopf-Einkommen nationaler Quintile 2017, in Euro	130
Tabelle 8.1: Wohlfahrtsstaatstypen nach Esping-Andersen (1990)	140
Tabelle 8.2: Die vier sozialpolitischen Steuerungsansätze der EU im Überblick, eigene Darstellung	151
Tabelle 9.1: Multiple Europas	171

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
EBI	Europäische Bürgerinitiative
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGF	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EHIC	europäische Krankenversicherungskarte
EK	Europäische Kommission
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU15	EU zwischen 1995 und 2004 mit 15 Mitgliedstaaten
EU28	umfasst alle EU-Staaten seit 2013 einschließlich Großbritannien
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
ILO	International Labour Organization
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
Rs.	Rechtssache
VO	europäische Verordnung

Zeitleiste der wichtigsten Integrations Schritte

kursiv: Verträge (Jahr des Inkrafttretens)

fett: EU-Erweiterungsrunden (Jahr des Beitritts)

- 1952 *Pariser Vertrag*: Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg
- 1958 *Römische Verträge*: Gründung der EWG und Euratom
- 1967 *Fusionsvertrag*: Gründung der Europäischen Kommission und eines gemeinsamen Rates (Ministerrat) für EWG, Euratom und EGKS
- 1968 Gründung der Zollunion (Abbau der Zölle, Arbeitnehmerfreizügigkeit)
- 1973 1. EG-Erweiterung: Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich
- 1979 Einführung der Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) alle fünf Jahre
- 1981 2. EG-Erweiterung: Griechenland
- 1985 Vorschlag eines „Europas der Bürger“ durch den Europäischen Rat
- 1986 3. EG-Erweiterung: Portugal, Spanien
- 1987 *Einheitliche Europäischen Akte* zur Verwirklichung des Binnenmarktes bis zum 31.12.1992
- Einführung Erasmusprogramm
- 1993 *Vertrag von Maastricht*: Gründung der EU
Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes mit seinen vier Grundfreiheiten
- 1995 4. EU-Erweiterung: Finnland, Österreich, Schweden
- 1995 Schengener Abkommen (Aufhebung der Personenkontrollen an den Grenzen)
- 1998 Gründung der Europäischen Zentralbank (EZB)
- 1999 *Vertrag von Amsterdam*
Einführung des Euro als Buchgeld
- 2002 Einführung des Euro als Bargeld
- 2003 *Vertrag von Nizza*
- 2004 5. EU-Erweiterung: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern
- 2007 6. EU-Erweiterung: Bulgarien, Rumänien
- 2009 *Vertrag von Lissabon* (nach Scheitern des Verfassungsvertrags 2005)
- 2012 Inkrafttreten der Europäischen Bürgerinitiative (EBI)
- 2013 7. EU-Erweiterung: Kroatien
- 2014 Einführung Erasmus+
- 2017 EU-Roaming-Verordnung („Roam like at home“)
Europäische Säule sozialer Rechte
DiscoverEU-Programm
- 2020 Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit)
- 2021 Beginn der Konferenz zur Zukunft Europas (bis Mai 2022)

Kapitel 1: Einleitung. Warum und wie sich die Soziologie mit Europa beschäftigt

Für unsere Generation ist Europa überall: in unseren Klassenkameraden und Kommilitoninnen, unseren Teamkameraden im Sportverein, in der Touristin, die uns nach dem Weg fragt, in dem Essen, das wir zu uns nehmen, den Stars, die wir verehren, den ersten Urlauben mit Freunden genauso wie in unseren zukünftigen Karrieren, Ehepartnern oder Lebenswegen, von denen wir träumen.

(de Witte 2020: 2, eigene Übersetzung)

1.1 Von welchem Europa sprechen wir?

Als geografische Region und historisch-kultureller Lebensraum hat sich Europa in einem jahrhundertelangen Prozess herausgebildet. Für die Soziologie – und hier zuvorderst, aber nicht ausschließlich für die an europäischen Universitäten praktizierte Soziologie – stellt Europa ein selbstverständliches und allgegenwärtiges Querschnittsthema der Disziplin dar, in der Europa insbesondere für vergleichende Studien eine kaum reflektierte gemeinsame Klammer darstellt und gleichermaßen als Einheits- und Differenzbegriff dient. Egal ob als Kontinent, ideen- und ereignisgeschichtlich geprägter Kulturraum, als Weltregion oder politische Tradition, Europa an sich spielt hier in der Regel weniger eine Rolle. Demgegenüber macht die *Europasozilogie*, wie sie in diesem Buch verstanden wird, Europa selbst zum – soziologischen – Untersuchungsgegenstand, und zwar einen ganz spezifischen und zeithistorisch eingrenzbaeren Ausschnitt Europas, der als EU-Europa bezeichnet werden kann. Dieses EU-Europa deckt sich nicht mit dem ohnehin nach Osten hin offenen geografischen Europa. Es umfasst zum Zeitpunkt der Entstehung des Buches nach dem jüngsten Beitritt Kroatiens 2013 und dem Austritt Großbritanniens 2021 27 Mitgliedstaaten, von denen 20 zu den sogenannten Euro-Staaten gehören. Damit ist mitnichten gesagt, dass sich die Soziologie der europäischen Integration – oder kurz: die Europasozilogie¹ – ausschließlich mit den Mitgliedstaaten der EU beschäftigt. Diese mögen häufig im Fokus stehen, der Integrationsprozess erfasst aber ebenso Staaten, die der EU nicht oder noch nicht beigetreten sind, sodass andere Länder selbstverständlich nicht ausgespart, sondern je nach den jeweiligen Schwerpunkten der Forschenden auch untersucht werden.

Dieses Europa der Europäischen Union (EU) ist das vorläufige Ergebnis eines politischen, sozialen und wirtschaftlichen Transformations- und Institutionalisierungsprozesses, der nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt hat und bis heute nicht abgeschlossen ist. Das bedeutet weder, dass außerhalb Europas keine Integrationsprozesse stattfinden, noch, dass vor den 1950er-Jahren in Europa keinerlei integrative Berührungspunkte existiert haben, unabhängig davon, ob man

1 Bisweilen wird diese Forschungsrichtung begrifflich auch als Soziologie der Europäisierung gefasst (vgl. Büttner et al. 2022), womit der Fokus dann auf einen bestimmten Prozess im Zusammenhang mit der europäischen Integration gelegt wird (siehe auch Kapitel 2).

Kapitel 1: Einleitung. Warum und wie sich die Soziologie mit Europa beschäftigt

diese nun als kulturellen Austausch, politische Kooperation oder transnationale Handelsbeziehungen versteht. Trotzdem hat europäische Integration während der letzten 50 Jahre ein bisher nicht dagewesenes Ausmaß erreicht, wie auch das vorangestellte Zitat deutlich macht. Floris de Witte beschreibt das Lebensgefühl einer Generation, für die es selbstverständlich ist, andere europäische Länder nicht nur zu bereisen, sondern sich auch teilweise in ihnen zu Hause zu fühlen, weil man dort studiert hat, Freunde hat oder anderweitige intensive Kontakte dorthin pflegt. Als Rechtswissenschaftler, der in Belgien geboren ist, in Italien und den Niederlanden gelebt hat und in London arbeitet, verkörpert er zugleich selbst ein bestimmtes Segment dieser Generation, das sich ganz selbstverständlich als Europäer:innen betrachtet.

Das Europa, das de Witte vor Augen hat, ist das Europa der EU, die 1992 aus den Verhandlungen um den Vertrag von Maastricht hervorgegangen ist. Die EU löste die Vorgängerorganisation der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, 1952) und die durch die Römischen Verträge von 1957 ins Leben gerufene Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ab (siehe Zeitleiste S. 12). „Wir glauben, daß [sic!] es an der Zeit ist, die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln.“ So schrieben unter dem Eindruck der deutschen Wiedervereinigung der damalige deutsche Kanzler Helmut Kohl und der französische Präsident François Mitterrand in einem gemeinsamen Brief vom 19. April 1990 an ihre zehn europäischen Regierungskolleg:innen (zitiert nach van Middelaar 2016: 309). Der deutsch-französische Brief wies den Weg für eine politische Union und europäische Gesellschaft, denn die „Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten“ sollte neben den multilateralen politischen Beziehungen zwischen den Staatsoberhäuptern eben auch die Beziehungen quer über alle Bevölkerungen der damals zwölf, heute 27 Mitgliedstaaten hinweg umfassen.

Bei den skizzierten Entwicklungen der letzten 70 Jahre handelt es sich also um einen Integrationsprozess mit immensen Folgen für die souveränen Staaten Europas, für globale Machtkonstellationen, die europäische Wirtschaft, aber auch für die in diesem EU-Europa lebenden Menschen, für die das Europa der Europäischen Union heute zu einem Raum geworden ist, den sie sich grenzüberschreitend aneignen können – zum Arbeiten, Reisen, Lernen, Konsumieren und Protestieren und vieles andere mehr. Diese neuere Bedeutung von Europa als Raum, in dem all diese Prozesse der Vergesellschaftung stattfinden, ist zu den bisherigen Bedeutungen von ‚Europa‘ hinzugetreten und bildet den Fokus dieses Lehrbuches.

1.2 Was ist Europasozio­logie?

Die Europasozio­logie interessiert sich einerseits für die sozialen Dimensionen und gesellschaftlichen Strukturen und Konsequenzen der ökonomischen, politischen und rechtlichen Integrationsschritte der letzten Jahrzehnte, andererseits untersucht sie auch, wie sich gesellschaftliche Verhältnisse wiederum auf den europäischen Integrationsprozess auswirken. Aus soziologischer Perspektive umfasst der Prozess der europäischen Integration gleichermaßen Supranationalisierungs- und Transna-

tionalisierungsprozesse in Europa, also die Einführung neuer gesellschaftlich relevanter Ebenen jenseits der Nationalstaaten auf der einen und die Herausbildung grenzüberschreitender sozialer Interaktionen und Verbindungen zwischen nicht-staatlichen Akteuren auf der anderen Seite. Letzteres kann beispielsweise sowohl soziale Gruppen wie Erasmusstudierende als auch kollektive oder organisierte Akteure wie Vertreter:innen von Gewerkschaften umfassen. Das heißt, die Europasoziologie beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen zwischen den europäischen Institutionen und den europaweiten zwischenmenschlichen Interaktionen sowie (in unterschiedlichem Maße) mit deren Implikationen für das gesellschaftliche Zusammenleben in den einzelnen Mitgliedstaaten wie in Europa generell. Aber die Europasoziologie geht deutlich über die Analyse europäischer Integrationsprozesse und EU-Institutionen hinaus und rückt allgemein die Transnationalisierung von ‚Gesellschaft‘ in Europa in den Mittelpunkt – ansonsten wäre sie letztlich nur eine Politische Soziologie der europäischen Integration, wie Klaus Eder (2010: 86) einmal deutlich gemacht hat. Daher widmet sich die Europasoziologie auch den Entstehungsprozessen, Merkmalen, Konflikten und Wirkungsweisen einer sich herausbildenden europäischen Gesellschaft, deren Existenz in der Forschung allerdings nach wie vor durchaus umstritten ist bzw. unterschiedliche Formen annehmen kann. Aus diesem Grund verwenden wir in diesem Buch europäische Gesellschaft(en) sowohl im Singular als auch im Plural.

Die meisten Europasoziolog:innen adressieren die Frage nach der Herausbildung einer transnationalen europäischen Gesellschaft gar nicht explizit, sondern untersuchen, wie sich bestimmte Aspekte der europäischen Integration auf bestimmte Europäisierungs- und Regionalisierungsprozesse, auf die bestehenden Vergesellschaftungsformen, auf öffentliche Diskurse, den sozialen Zusammenhalt, individuelle Einstellungen und Praktiken oder soziale Ungleichheiten in Europa auswirken. Dass diesen Fragen der europäischen Vergesellschaftung als Prozess eine derart herausgehobene Bedeutung beigemessen wird, ist eine Besonderheit der deutschsprachigen Europasoziologie, die Tietze (2023: 5) auf die Eingängigkeit des von Simmel übernommenen Vergesellschaftungsbegriffs zurückführt, die so beispielsweise in der englisch- oder französischsprachigen Soziologie nicht gegeben sei (siehe Kapitel 2.3).

Auch wenn es durchaus eine Europaforschung in den USA gibt (etwa Fligstein als prominentes Beispiel in diesem Buch) und die Europawissenschaften generell ein internationales Forschungsfeld darstellen, überrascht es sicherlich kaum, dass die Europasoziologie vor allem in Europa praktiziert wird, wo sie in einigen Ländern – zum Beispiel in Deutschland und Frankreich – mittlerweile auch institutionalisiert wurde, etwa im Rahmen von Lehrstühlen, Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Netzwerken. Zur Erklärung führt Deutschmann (2021: 61–63) hierfür vier Gründe an. Erstens scheint eine begrenzte Datenlage in anderen Weltregionen den Forschungsblick auf Europa zu lenken. In der Konsequenz vergleichen viele Forschende daher die EU mit den USA, für die die Datengrundlage ähnlich solide eingeschätzt wird, um sich der Frage zu nähern, welche Unterschiede zwischen EU-Europa und anderen Weltregionen bestehen. Zweitens steckt die Europäische Kommission beträchtliche Summen in die Forschungsförderung

Kapitel 4: Europäische Vergesellschaftung aus feldtheoretischer Perspektive

Zusammenfassung

Dieses Kapitel geht auf feldtheoretische Einsichten im Rahmen der Europasozio-
logie ein. Aus dieser Theorieperspektive bedeutet europäische Vergesellschaftung
die Herausbildung transnationaler sozialer Felder, also spezifischer grenzüberschreitender
Handlungszusammenhänge bzw. sozialer Sphären, die unter anderem durch bestimmte
Regeln, Strukturierungen und Handlungspraktiken von Akteuren gekennzeichnet sind.
Um diesen theoretischen Blickwinkel auf europäische Vergesellschaftungsprozesse zu
verdeutlichen, gehen wir zuerst allgemein auf den Feldbegriff ein, wie er unter anderem
durch Pierre Bourdieu geprägt wurde. Im Anschluss daran erläutern wir anhand
verschiedener Studien zu transnationalen Feldern in Europa, wie dieser Begriff den
Blick für sich neu herausbildende gesellschaftliche Zusammenhänge in Europa öffnet,
die bei Konzeptionen, die Gesellschaft nationalstaatlich denken, unbemerkt bleiben
würden.

Neben den in diesem Buch vorgestellten institutionalistischen und transaktions-
listischen Perspektiven auf Europäisierungs- bzw. europäische Vergesellschaftungs-
prozesse hat sich seit den 2000er-Jahren ein weiterer Ansatz etabliert, der es
ermöglicht, die gesellschaftlichen Veränderungen, die mit dem europäischen Inte-
grationsprozess einhergehen, zu analysieren und zu begreifen. Dieser Ansatz greift
auf den soziologischen Begriff des sozialen Feldes zurück, der insbesondere von
Pierre Bourdieu (1993b; Bourdieu/Wacquant 1996) geprägt wurde,⁷ und wendet
diesen auf den europäischen Kontext an (vgl. Fligstein 2008; Georgakakis/Rowell
2013; Heidenreich 2019). Darum lässt sich hier auch von einer feldtheoretischen
Perspektive auf europäische Vergesellschaftung sprechen. Im Zentrum stehen so-
ziale Handlungszusammenhänge und ihre Akteure, die sich nicht mehr eindeutig
bestimmten nationalen ‚Containergesellschaften‘ (vgl. Kapitel 2) zuordnen lassen,
sondern quasi quer zu diesen liegen und insofern transnational sind. Die ersten
Ansätze für eine solche feldtheoretische Perspektive lassen sich dabei zum einen
im Bereich der politischen Soziologie verorten, insbesondere im Rahmen der so-
genannten *Strasbourg School* (Kauppi 2011: 160), die sich schon früh empirisch
wie theoretisch dafür interessierte, wie sich im Zuge der europäischen Integration
politische Handlungskontexte verändern und neue, europäische Machtfelder kon-
stituieren, und die für deren Analyse auf die bourdieusche Feldtheorie zurückgriff
(vgl. Georgakakis/Rowell 2013; Kauppi/Madsen 2013; Rowell/Mangenot 2010).
Zum anderen erhielt die feldtheoretische Perspektive auf europäische Vergesell-
schaftung wesentliche Anstöße durch die Migrations- und Transnationalisierungsforschung,
die sich in Reaktion auf die Kritik am methodologischen Nationalismus mit der Frage
befasste, wie sich gesellschaftliche Zusammenhänge jenseits na-

7 Gelegentlich wird in der Forschung auch auf die neoinstitutionalistische Variante des Feldbegriffs zurückgegriffen (u.a. DiMaggio/Powell 1991; Fligstein/McAdam 2012; siehe auch Fußnote 8). Da bislang die meisten feldtheoretisch inspirierten Forschungsarbeiten im Bereich der Europasozio-
logie auf den bourdieuschen Feldbegriff zurückgreifen (siehe allerdings z.B. Pernicka/Glassner 2014), beschränken wir uns hier auf dessen Darstellung.

Kapitel 4: Europäische Vergesellschaftung aus feldtheoretischer Perspektive

tionalstaatlicher Gesellschaften konzipieren lassen (vgl. Levitt/Glick Schiller 2004; Wimmer/Glick Schiller 2003).

Die Bezugnahme auf Bourdieus Feldbegriff mag allerdings im ersten Moment überraschen. Denn als französischer Soziologe beschäftigte sich Bourdieu (1930–2002) in seiner Forschung vor allem mit Frankreich und Algerien (das bis Anfang der 1960er-Jahre unter französischer Kolonialherrschaft stand), während er sich zu Europa und dem europäischen Integrationsprozess eher in seiner Rolle als öffentlicher Intellektueller äußerte (vgl. Bourdieu 1998b, 2001b). Dass sich sein Feldkonzept dennoch im Rahmen zahlreicher Studien als ein produktiver Zugang zur empirischen Analyse europäischer Vergesellschaftungsprozesse herausgestellt hat, liegt zunächst einmal daran, dass Bourdieus Feldkonzept gut als Heuristik bzw. „Denkwerkzeug“ (Kauppi 2011: 152) genutzt werden kann. Das heißt, es geht nicht so sehr darum, das Konzept bzw. die Theorie in einem strengen Sinne zu be- oder widerlegen, sondern den Forschenden dabei zu helfen, sich eine erste Vorstellung von ihrem Forschungsobjekt zu machen, Zusammenhänge zu erkennen, bestimmte Fragen zu stellen und so weitere relevante Aspekte in der empirischen Arbeit zu entdecken, die ohne diese Theoriebrille womöglich übersehen würden. Des Weiteren ist Bourdieus Feldtheorie, ähnlich wie der zuvor betrachtete Institutionenbegriff, eng mit Fragen von Macht und Herrschaft verknüpft, wie wir im Folgenden sehen werden. Mit der Herausbildung der EU als neuartigem Herrschaftsverband (vgl. Lepsius 2001, siehe Kapitel 3) und den damit zusammenhängenden Veränderungen im Bereich der Politik lag daher eine feldtheoretische Betrachtungsweise nahe. Schließlich bietet sich Bourdieus Feldkonzept für die Untersuchung europäischer Vergesellschaftungsprozesse aufgrund der Art und Weise, wie er sich Gesellschaft vorstellt bzw. begrifflich fasst, an: Anstatt Gesellschaft als eine Art nationalstaatlich verfassten Container zu denken, der sich durch bestimmte territoriale, politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Grenzen auszeichnet (siehe Kapitel 2), begreift Bourdieu Gesellschaft als eine Ansammlung verschiedener gesellschaftlicher Teilbereiche, Sphären oder eben Felder (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996). Dementsprechend lässt sich beispielsweise von dem Feld der Politik (Bourdieu 2001c), dem Feld der Wissenschaft (Bourdieu 1988) oder dem Feld der Literatur (Bourdieu 1999) sprechen. Diese Felder stellen er sich jeweils als relativ autonom und einander mal mehr, mal weniger überlagernd vor. So gesehen erscheint Gesellschaft dann nicht mehr zwangsläufig als ein kohärentes, durch Normen zusammengehaltenes, in sich selbst integriertes soziales Ganzes, wie es durch das Bild nationaler Containergesellschaften gewöhnlich nahegelegt wird, sondern als eine Ansammlung verschiedener, mehr oder weniger autonomer, teilweise sich überlappender sozialer Felder (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996: 37). Bourdieu selbst ließ weitestgehend offen, inwieweit soziale Felder auch über nationale Grenzen hinweg existieren können. Da seine Vorstellung von Gesellschaft aber nicht an besagtes Containermodell gebunden ist, ist es mit seinem Ansatz zumindest theoretisch denkbar, dass sich im Zuge der europäischen Integration sowie aufgrund allgemeiner Globalisierungs- und Transnationalisierungsprozesse Felder herausbilden, die nicht mehr einfach einer bestimmten nationalstaatlich verfassten Gesellschaft zuzurechnen sind, sondern über diese hinausreichen (vgl. Carlson 2024; Heidenreich et al. 2012).

Was aber genau sind Felder im soziologischen Sinne? Und wo können wir gegenwärtig eine Vergesellschaftung Europas im Sinne der Herausbildung grenzüberschreitender, transnationaler Felder beobachten? Um diese Fragen zu beantworten, erläutern wir im Folgenden zunächst allgemein Bourdieus Feldtheorie (4.1), bevor wir dann auf deren Anwendung und Weiterentwicklung im europäischen Kontext eingehen (4.2). Hierbei unterscheiden wir zwischen Forschungsarbeiten, die stärker auf transnationale Felder im direkten Umfeld der EU-Institutionen fokussieren, und Arbeiten, die auf den Feldbegriff zurückgreifen, um darüber hinausgehende Momente europäischer Vergesellschaftung in den Blick zu nehmen.

4.1 Pierre Bourdieus Feldtheorie

Um zu verdeutlichen, was soziale Felder auszeichnet, vergleicht Bourdieu sie in seinen Schriften gelegentlich mit Spielen, zum Beispiel einem Karten- oder Fußballspiel (vgl. Bourdieu 1998a). Mit dieser Analogie ist allerdings nicht gemeint, dass Felder Orte eines geselligen und harmonischen Miteinanders sind. Laut Bourdieu sind Felder grundsätzlich durch *soziale Kämpfe* gekennzeichnet, und zwar innerhalb eines Feldes wie auch über verschiedene Felder hinweg (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996). So wetteifern die beteiligten Akteure beständig um Macht, Ansehen, Ressourcen, Einfluss, Positionen und die Vorherrschaft in einem Feld bzw. vis-à-vis anderer Felder. Ebenso geht es ihnen darum, die in einem Feld geltenden Regeln aufrechtzuerhalten und durchzusetzen oder aber sie zu verändern – je nachdem, welche Position sie selbst dabei im Feld einnehmen (Bourdieu unterscheidet hier zwischen orthodoxen und heterodoxen Feldpositionen, also jenen, die in der Regel mit einem Interesse an der Aufrechterhaltung des Status quo im Feld einhergehen, und jenen, die auf dessen Veränderung drängen).

Sowohl die unterschiedlichen Positionen der Akteure als auch die Strategien, die diese im (Spiel-)Feld verfolgen, um ihre jeweilige Position zu erhalten bzw. zu verbessern, hängen wiederum von der Ausstattung mit und der Verteilung von *Kapital* ab (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996). Nicht nur verfügen manche Akteure über mehr Kapital als andere, wichtig ist auch, dass es unterschiedliche Kapitalsorten gibt. So unterscheidet Bourdieu (1983) zwischen *ökonomischem*, *sozialem*, *kulturellem* und *symbolischem Kapital*. Die verschiedenen Kapitalformen stellen somit auch immer unterschiedliche Formen bzw. Quellen von Macht dar (Bourdieu 1983: 184). Während mit *ökonomischem Kapital* gemeinhin Einkommen und Vermögen gemeint sind, verweist das *soziale Kapital* auf die sozialen Beziehungen der Akteure und auf die daraus resultierenden Vorteile bzw. die damit einhergehenden Einschränkungen. *Kulturelles Kapital* kann Bourdieu (1983: 185–190) zufolge wiederum in drei unterschiedlichen Formen vorliegen: als inkorporiertes, objektiviertes und institutionalisiertes kulturelles Kapital.

Als institutionalisiertes kulturelles Kapital lassen sich alle Arten von institutionell beglaubigten Nachweisen über ein bestimmtes Wissen, eine bestimmte Kompetenz, Qualifikation oder Fähigkeit bezeichnen – sei es das Schulzeugnis, ein Trainingszertifikat, der Führerschein, ein Weiterbildungsnachweis oder der offizielle Ausbildungs- oder Studienabschluss. Kulturelle Objekte wie ein Gemälde, ein Mu-

Kapitel 4: Europäische Vergesellschaftung aus feldtheoretischer Perspektive

sikinstrument oder ein Buch stellen objektiviertes kulturelles Kapital dar. Inkorporiertes kulturelles Kapital meint schließlich zunächst einmal – ähnlich wie der in den Wirtschaftswissenschaften vielfach verwendete Begriff des Humankapitals (vgl. Becker 1993) – die konkreten Fähigkeiten, Kompetenzen und das Wissen einer Person. Für Bourdieu (1983: 186) geht der Humankapitalbegriff allerdings nicht weit genug, da er einen anderen, grundlegenden Aspekt völlig unberücksichtigt lässt, und zwar den der Dispositionen, die Menschen im Zuge von Sozialisationsprozessen inkorporieren, also sich körperlich wie mental ‚einverleiben‘. Gerade diese Dispositionen stellen für Bourdieu einen zentralen Bestandteil des inkorporierten kulturellen Kapitals dar. Gemeint sind damit grundlegende Schemata, wie Menschen die Welt um sich herum wahrnehmen, klassifizieren, bewerten und darauf aufbauend dann in ihr handeln. Der Effekt solcher Dispositionen äußert sich beispielsweise in bestimmten Lebensstilen, Vorlieben und Abneigungen, Verhaltens- und Ausdrucksweisen oder darin, wie sie ihre Position innerhalb der Gesellschaft sehen. Zusammengenommen bilden diese Dispositionen Bourdieu (1983: 187, 1993a) zufolge den *Habitus*. Der Habitus ist einerseits das Ergebnis von Sozialisationsprozessen und geprägt durch die Bedingungen, unter denen Menschen aufwachsen. Andererseits leitet der Habitus das menschliche Handeln an – ohne dabei aber deterministisch zu sein, also ganz bestimmte Handlungen vorzuschreiben – und kann sich unter bestimmten Bedingungen auch wandeln. Bourdieu (1993a) sieht den Habitus insofern als einen Rahmen an, der beeinflusst, was Menschen beispielsweise als normal oder natürlich ansehen, und innerhalb dessen sie für gewöhnlich handeln.⁸

Ohne an dieser Stelle noch weiter auf Bourdieus Habituskonzept einzugehen (vgl. Bourdieu 1993a, 2001a; zu Habitus und Transnationalisierung vgl. Nowicka 2015; Carlson/Schneickert 2021), wird damit zum einen deutlich, dass seine Definition des inkorporierten kulturellen Kapitals sehr viel umfassender angelegt ist als der Begriff des Humankapitals. Zum anderen bietet uns Bourdieu damit aber auch ein theoretisches Werkzeug, um die strukturelle (Feld-)Position von Akteuren (bestimmt durch ihre Ausstattung mit verschiedenen Kapitalsorten) und ihre Handlungen, Ziele und Strategien, kurz: ihre *Positionierungen* im Feld, zusammenzudenken. Bourdieu versucht auf diese Weise, wieder zusammenzubringen, was sonst häufig getrennt als objektive bzw. subjektive Dimension des sozialen Lebens behandelt wird (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996). Auf diese Weise ist es ihm möglich zu zeigen, dass zwischen beiden ein gewisser Zusammenhang besteht, dass also das, was Menschen denken, wie sie sich äußern und wie sie handeln,

8 Hier zeigt sich ein wesentlicher Unterschied im Vergleich zum neoinstitutionalistischen Feldbegriff, der ansonsten viele Ähnlichkeiten zu Bourdieus Konzeption aufweist und nur an manchen Stellen etwas andere Akzente setzt (vgl. Gengnagel 2014; Suckert 2017). Bourdieu sieht das Handeln und die dazugehörigen Strategien der Akteure als im Wesentlichen habituell geprägt an (was intentionales Handeln nicht ausschließt, aber zum Beispiel auch vorreflexive Momente mitdenkt) und betont immer dessen strukturelle Einbettung. Der neoinstitutionalistische Feldansatz weist dagegen ein stark intentionalistisch geprägtes Handlungsverständnis auf. Demnach verfolgen Feldakteure intentional bestimmte Strategien, deren Erfolg wiederum als abhängig vom „sozialen Geschick“, quasi einer Eigenschaft, über die Akteure in unterschiedlichem Maße verfügen, angesehen wird (vgl. Fligstein/McAdam 2012: 24–26). Beide feldtheoretischen Ansätze unterscheiden sich also deutlich hinsichtlich ihres jeweiligen Handlungsbegriffs.

nicht völlig losgelöst von ihrer strukturellen Position ist, sie aber zugleich keinesfalls bloße ‚Erfüllungsgehilfen‘ dieser Strukturen sind (vgl. auch Bourdieu 1998a).

Neben der Unterscheidung von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital und den drei Unterformen kulturellen Kapitals spricht Bourdieu (1983) schließlich auch noch von *symbolischem Kapital*. Damit sind spezifische Formen von ökonomischem, kulturellem oder sozialem Kapital gemeint, die symbolisch besonders wertvoll sind und damit ein gewisses Prestige bzw. einen besonderen Distinktionswert besitzen. Hier lässt sich beispielsweise an besonders angesehene sprachliche Ausdrucksweisen und Akzente denken (inkorporiertes kulturelles Kapital) oder auch an den Abschluss einer besonders renommierten Bildungseinrichtung (institutionalisiertes kulturelles Kapital). Auch bestimmte Formen sozialer Beziehungen, zum Beispiel zu besonders angesehenen Personen des öffentlichen Lebens (soziales Kapital), können symbolisches Kapital darstellen. Umgekehrt kann eine Kapitalsorte aber auch ihren besonderen symbolischen Wert verlieren und dann mit Formen der sozialen Abwertung oder Ächtung einhergehen (zum Beispiel, wenn bestimmte Beziehungen oder Bildungstitel einen schlechten Ruf haben). Was nun die Positionen der Akteure in einem Feld, ihre Teilhabemöglichkeiten an dem ‚Spiel‘ und ihre damit zusammenhängenden Handlungsstrategien angeht, existieren somit nicht nur quantitative Unterschiede in der Kapitalausstattung der Akteure. Wie durch die Differenzierung verschiedener Kapitalsorten deutlich wird, ist neben dem Kapitalumfang auch dessen Zusammensetzung wichtig. So können laut Bourdieu in einem Feld Akteure, die qua Kapitalumfang eigentlich einander gleichgestellt sind, sich doch in ihren Stellungen und Stellungnahmen voneinander unterscheiden, da die einen über mehr kulturelles als ökonomisches Kapital verfügen, während es sich für die anderen genau andersherum verhält (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996).

Bourdies Differenzierung verschiedener Kapitalsorten ist im Kontext seiner Feldtheorie aber nicht nur wichtig, weil deren Verteilung über die Positionen und Positionierungen der Akteure in einem bestimmten Feld entscheidet. Zugleich unterscheiden sich Felder auch dahingehend, welche Kapitalsorte in ihnen jeweils besonders relevant ist. Wie Trümpfe bei einem Kartenspiel besitzen bestimmte Kapitalformen in bestimmten Feldern einen besonderen Wert; in anderen Feldern sind sie dagegen relativ wertlos (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996: 128). Hierzu ein Beispiel: Im Feld der Bildung, beispielsweise in Universitäten, spielt inkorporiertes kulturelles Kapital eine besonders wichtige Rolle, und zwar nicht nur im Sinne von (Fach-)Wissen, theoretischen und methodischen Kenntnissen sowie Schreib- oder Präsentationsfähigkeiten, sondern auch im Sinne grundlegender Dispositionen – zum Beispiel längerfristig vorausplanen und sich selbst organisieren zu können, auf unmittelbare Vergnügungen und Belohnungen auch mal zu verzichten oder Bildung nicht nur instrumentell zu sehen, sondern als einen Wert an sich zu schätzen. Dagegen sollte es angesichts des Selbstverständnisses des Bildungsfeldes für den Studienerfolg der Studierenden eigentlich keine Rolle spielen, ob sie besonders gute Beziehungen zu ihren Dozierenden unterhalten (soziales Kapital)

Kapitel 4: Europäische Vergesellschaftung aus feldtheoretischer Perspektive

oder aus einem reichen Elternhaus kommen (ökonomisches Kapital).⁹ Wenn wir dagegen an das Feld der Wirtschaft denken, dann dürfte kulturelles Kapital einen vergleichsweise weniger großen Stellenwert einnehmen – einen Dokortitel zu besitzen (also einen relativ hohen Grad an kulturellem Kapital zu haben) garantiert weder, ein Unternehmen gut zu führen, noch ermöglicht es, in Aktien bzw. Unternehmen zu investieren und so ökonomische Gewinne zu erzielen.

Dass je nach Feld eine bestimmte Kapitalsorte besonders wertvoll ist, hängt damit zusammen, dass sich ein soziales Feld ähnlich wie ein Spiel durch eine bestimmte *Logik* auszeichnet (vgl. Bourdieu 1998a, 1999). Das heißt, es gibt für die beteiligten Akteure gewisse Regeln und Verhaltensweisen, die für ein Feld spezifisch sind und durch die es sich von anderen Feldern unterscheidet. Diese Regeln definieren zudem in gewissem Maße die Ziele und Einsätze derjenigen, die an einem bestimmten Feld teilhaben. Im Gegensatz zu einem Spiel, für das es gewöhnlich eine konkrete Spielanleitung gibt, sind diese Regeln – Bourdieu spricht hier auch von dem *Nomos* eines Feldes – allerdings selten zur Gänze explizit und niemals endgültig festgelegt. Vielmehr erlernen die Akteure diese Regeln vor allem durch ihre Teilhabe am Feld selbst und verinnerlichen so dessen spezifischen *Nomos* mit der Zeit (vgl. Bourdieu 1998a, 1999). Dabei müssen sie nicht immer mit allen Regeln eines Feldes einverstanden sein, sondern können diese auch ändern wollen – die beständige Auseinandersetzung um die Regeln eines Feldes (und damit zusammenhängend um den Wert bestimmter Kapitalsorten in dem betreffenden Feld) ist wie gesagt kennzeichnend für die dort stattfindenden sozialen Kämpfe. Aber was alle Akteure eines Feldes trotz ihrer unterschiedlichen Interessen letztlich eint, ist laut Bourdieu (1998a: 140–143) der Glaube daran, dass das ‚Spiel‘, also das, worum es in dem betreffenden Feld geht, es wert ist, gespielt zu werden. Mit anderen Worten: Zeit und Ressourcen zu investieren, sich am Feldgeschehen zu beteiligen und die relative Autonomie des Feldes nach außen hin, gegenüber den Mitgliedern anderer Felder, zu verteidigen. Dieser geteilte Glaube ist das, was Bourdieu (1998a: 140–143) als die *Illusio* eines Feldes bezeichnet. Hier kann man zum Beispiel an das Feld der Wissenschaft denken (vgl. Bourdieu 1988): Wissenschaftler:innen haben sehr unterschiedliche Positionen dazu, auf welche Weise man Wissenschaft betreiben sollte und welche Theorien und Methoden jeweils angemessen erscheinen. Aber nur wenige von ihnen würden bestreiten, dass das Generieren von Erkenntnissen bzw. Erkenntnisfortschritt ein grundlegendes Ziel von Wissenschaft ist (wobei dann allerdings innerhalb des wissenschaftlichen Feldes darum gestritten wird, wie und zu welchem Zweck Erkenntnis zu erzielen ist). Würde nun jemand vorschlagen, dass das übergeordnete Ziel von Wissenschaft

⁹ Damit soll nicht impliziert werden, dass andere Kapitalsorten im Feld der Bildung gänzlich irrelevant wären. Wer über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügt, kann es sich zum Beispiel leisten, sich aufs Studium zu konzentrieren, ohne nebenbei arbeiten zu müssen, länger zu studieren, private Nachhilfe zu erhalten oder eine Hochschule mit Studiengebühren zu besuchen. All dies sind Beispiele dafür, wie sich eine Kapitalsorte (in diesem Fall ökonomisches Kapital) in eine andere (kulturelles Kapital) konvertieren lässt (zum Begriff der Kapitalkonversion siehe Bourdieu 1983). Für Bourdieu ist jedoch entscheidend, dass im Feld der Bildung letztlich das kulturelle Kapital für die Position eines Akteurs ausschlaggebend ist – Geld und gute Beziehungen mögen unter Umständen hilfreich sein, sie können den Erfolg eines Akteurs aber weder garantieren, noch darf der Beitrag solcher „feldfremden“ Kapitalien allzu offensichtlich sein, da sonst der symbolische Wert des erzielten Bildungstitels erheblich entwertet würde.

sein sollte, sich nach den Ansichten religiöser Autoritäten zu richten oder sich allein darauf zu konzentrieren, ökonomische Profite zu generieren, dann würde dies der grundlegenden Illusio des wissenschaftlichen Feldes widersprechen und die in diesem Feld tätigen Akteure dürften mit aller Wahrscheinlichkeit dagegen protestieren.¹⁰

Zentrale Merkmale sozialer Felder sind somit, dass sie Orte sozialer Auseinandersetzungen darstellen, einen spezifischen Nomos aufweisen bzw. einer gewissen Logik folgen – je nachdem, welche Kapitalsorte in ihnen besonders relevant ist – und die an ihnen teilhabenden Akteure eine feldspezifische Illusio teilen. All diese Elemente werden uns im Folgenden bei den feldtheoretischen Arbeiten im Kontext von Europäisierungsprozessen wiederbegegnen. Soziale Felder weisen dabei prinzipiell keine klaren Grenzen auf, vielmehr sind auch diese Grenzen selbst Teil der Auseinandersetzungen in ebenso wie zwischen verschiedenen Feldern. Wo Felder enden, lässt sich Bourdieu zufolge dementsprechend nur indirekt dadurch feststellen, dass Akteure sich nicht mehr auf die Einsätze und Regeln eines Feldes beziehen und den Glauben an das dortige Spiel verlieren, also in ihrer Handlungspraxis nicht mehr von der feldspezifischen Illusio beeinflusst werden (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996: 130–131; Bourdieu 2001a: 50).

4.2 Feldtheoretische Einsichten zur europäischen Vergesellschaftung

Die zuvor dargestellte bourdieusche Konzeption sozialer Felder ist in zahlreichen europasozziologischen Studien als theoretischer Bezugsrahmen aufgegriffen worden, um die durch die europäische Integration angestoßenen gesellschaftlichen Veränderungen empirisch zu untersuchen. So liegen unter anderem mittlerweile feldtheoretisch inspirierte Studien zur EU-Bürokratie bzw. „Eurokratie“ (Georgakakis/Rowell 2013; Georgakakis 2017), zum Europaparlament (Kauppi 2018), zum Europarecht (Vauchez/de Witte 2013), zum europäischen Feld der Sicherheitsbehörden (Bigo et al. 2010), der Asylverwaltung (Lahusen 2016; Lahusen et al. 2017), zum europäischen Lobbying (Michel 2006; Lahusen 2020), dem Feld der europäischen Lohnpolitik (Pernicka/Glassner 2014), dem europäischen Wissenschaftsfeld (Gengnagel 2021) und zum Berufsfeld der sogenannten „EU Professionals“ (Büttner/Mau 2014; Büttner et al. 2015) vor. Diese Vielfalt an Untersuchungen hängt einerseits mit der heuristischen Verwendung des Feldkonzeptes zusammen, andererseits mit Bourdieus spezifischer Konzeption von Gesellschaft als einer Ansammlung von Feldern, die die Vorstellung nationaler Containergesellschaften vermeidet und es stattdessen ermöglicht, Felder als grenzüberschreitend zu denken. Dementsprechend schlagen Fligstein (2008: 6) und Heidenreich et al. (2012: 11) vor, eine europäische Gesellschaft als „set of fields“ bzw. als „Ensemble grenzüberschreitender heterogener Felder“ zu konzipieren.

Was all diese feldtheoretisch inspirierten Forschungsarbeiten eint, ist die grundlegende Annahme, dass die Herausbildung und Institutionalisierung transnationaler

10 Völlig ausschließen lässt sich das Auftauchen anderer Logiken im Feld der Wissenschaft aber nicht, da seine Autonomie – wie die anderer Felder – eben nur relativ ist und es sich von dem Geschehen in anderen Feldern, wie der Politik oder der Wirtschaft, nicht völlig abkoppeln kann (vgl. Münch 2013).

Kapitel 4: Europäische Vergesellschaftung aus feldtheoretischer Perspektive

sozialer Felder in Europa nicht nur das Ergebnis allgemeiner Globalisierungs- und Transnationalisierungsprozesse ist (vgl. Kapitel 9), sondern ganz wesentlich mit der europäischen Integration zusammenhängt. Denn im Zuge des europäischen Einigungsprozesses werden grundlegende politische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen verschiedenster Handlungsfelder, in denen Akteure in der EU agieren, nicht mehr allein durch Nationalstaaten bestimmt, sondern zunehmend durch eine übergreifende europäische Machtosphäre. Aus feldtheoretischer Perspektive bedeutet Europäisierung somit im Wesentlichen die Formierung europäischer Felder (Mérand 2012).

Dabei lassen sich prinzipiell zwei verschiedene Arten und Weisen unterscheiden, wie sich solche transnationalen Felder in Europa herausbilden (Carlson 2024; Heidenreich 2019: 18). Zum einen entstehen – wie im Fall des Feldes des europäischen Rechts (Vauchez/de Witte 2013) oder der sogenannten „Eurokratie“ (Georgakakis/Rowell 2013) – neue, transnationale Felder, die bereits bestehende, national gelagerte Felder komplementieren, zugleich mit ihnen in Konkurrenz treten und sich mit der Zeit zunehmend von ihnen autonomisieren (vgl. Georgakakis/de Lassalle 2010). Zum anderen verändern sich bislang mehr oder weniger national geschlossene soziale Felder dahingehend, dass sie sich gewissermaßen transnational öffnen und zunehmend miteinander verbinden. Hierfür sind beispielsweise die von Lahusen (2016) untersuchten Veränderungen im eigentlich traditionell national organisierten Feld der Asylverwaltung ein gutes Beispiel oder auch Bigos Studie zu den Verbindungsoffizieren der verschiedenen europäischen Polizeikräfte (Bigo 2000). Aber unabhängig davon, auf welche Weise es zur Herausbildung und weitergehenden Etablierung solcher transnationalen Felder kommt, ist entscheidend, dass diese weder eine neue Ebene oberhalb der Nationalstaaten bilden, noch bestimmten Nationalstaaten klar zugeordnet werden können, wie Gengnagel (2014: 290) deutlich macht, wenn er erläutert, was Europäisierung aus feldtheoretischer Sicht bedeutet:

Erstens wird Europäisierung nicht als supranationales Projekt verstanden, das über einer nationalen Ebene angesiedelt ist oder zwischen diesen vermittelt, sondern als eine Form der Transnationalisierung, d.h. als ein neuer sozialer Bezugsrahmen, der durch verschiedene nationale Kontexte hindurch wirkt. [...] Zweitens ist Europäisierung in den verschiedensten sozialen Sphären zu beobachten. An die Stelle eines Mehrebenen-Modells tritt die Analyse sozialer Felder, in denen transnationale Effekte nach relativ eigenständigen Regeln strukturiert werden. Europäisierung lässt sich so als ein transnationales Moment in unterschiedlichen sozialen Feldern denken (Gengnagel 2014: 290).

Transnationale Felder stellen somit ein wesentliches Moment europäischer Vergesellschaftung dar, da sich hier neuartige gesellschaftliche Strukturen und Handlungssphären herausbilden, die nicht mehr mit nationalen Gesellschaftsstrukturen deckungsgleich sind. Ihre transnationale Lagerung bedeutet zugleich, dass diese Felder weder durch sogenannte Mehrebenen-Modelle, wie sie unter anderem in der europawissenschaftlichen Politikwissenschaft verwendet werden, noch durch

eine ländervergleichende Perspektive (siehe Kapitel 2) adäquat erfasst werden können. Nur aus einer feldtheoretischen Perspektive werden die Definitions- und Ressourcenkämpfe, die zum Beispiel Angehörige der EU-Institutionen, transnationale Interessengruppen, Akteure aus der europäischen Zivilgesellschaft, Regierungsvertreter:innen aus einzelnen EU-Mitgliedstaaten und/oder ganz gewöhnliche Bürger:innen miteinander in einem spezifischen Spielfeld austragen, tatsächlich sichtbar.

Im Folgenden gehen wir genauer auf einzelne Untersuchungen zu bestimmten transnationalen Feldern in Europa ein, um zu verdeutlichen, wie es diesen jeweils aus einer feldtheoretischen Perspektive gelingt, spezifische Momente europäischer Vergesellschaftung zu erfassen. Dabei konzentrieren wir uns zuerst auf Studien, die jene Felder in den Blick nehmen, die einen starken Bezug zu den politischen Institutionen der EU aufweisen, und befassen uns dann mit Arbeiten, die auf soziale Felder bzw. feldspezifische Dynamiken verweisen, die weit über den Brüsseler Kosmos hinausreichen.

Transnationale Felder im Umkreis der EU-Institutionen

Es ist sicherlich kein Zufall, dass viele feldtheoretisch inspirierte Studien zu Europäisierungsprozessen sich auf Handlungsfelder und Akteurskonstellationen im Umfeld der EU konzentrieren. Mit seinem Fokus auf Macht- und Ressourcenkämpfe, inklusive deren symbolischen Dimensionen, ist der Feldbegriff wie gesagt geradezu ideal dafür geeignet, den im Zuge der europäischen Integration auftretenden Machtverschiebungen und Entwicklungen neuer politischer Zusammenhänge nachzugehen. Viele dieser Studien wie zum Beispiel zum Feld des Europarechts (Vauchez/de Witte 2013) oder zur EU-Bürokratie (Georgakakis/Rowell 2013) lassen sich dabei der sogenannten *Strasbourg School* zurechnen, also einer Gruppe von Forschenden, die zur Entstehungszeit dieser Untersuchungen mit der Universität Straßburg affiliert waren und sich in ähnlicher Weise auf das feldtheoretische Paradigma bezogen (vgl. Kauppi/Madsen 2013; Michel 2006; Rowell/Mangenot 2010). Aber auch jenseits der *Strasbourg School* liegen mittlerweile zahlreiche weitere feldtheoretische Studien zu den sich aufgrund von Europäisierungsprozessen neu herausbildenden Macht- und Handlungsarenen im EU-Kontext vor, zum Beispiel zum europäischen Feld evidenzbasierter Bildung (Marttila 2020), zur europäischen Sozialpolitik (Bernhard 2010; Fertikh 2020), zum Feld ökonomischer Expertise im Zusammenhang mit der europäischen Integration (Schmidt-Wellenburg 2017) und der Eurokrise (Maesse 2020).

Was diese Studien *grosso modo* eint, ist der Blick auf die verschiedenen sozialen Sphären, die im Umfeld der EU-Institutionen emergieren und sich dann reproduzieren, bzw. der Fokus auf die neuen Eliten sowie Expert:innen, die sich mit und durch diese Handlungsfelder herausbilden und dort feldspezifische Kämpfe um Macht, Ressourcen und Klassifikationen austragen. Anders als der soziologische Institutionalismus (siehe Kapitel 3), der die EU als ein Beispiel für supranationale Institutionenbildung ansieht, die durch spezifische Rationalitäten und Leitideen gekennzeichnet ist, und dann davon ausgeht, dass diese auf nationalstaatliche Institutionen zurückwirken, stehen hier die relative Autonomie bzw. Autonomisie-

Kapitel 7: Transnationale soziale Ungleichheit in der EU

der in 7.2 vorgestellten Befunde. Damit befasst sich dieses Kapitel mit einem bestimmten Ausschnitt der soziologischen Ungleichheitsforschung, die Ungleichheitsfragen eng an eine sozialstrukturelle Betrachtung rückbindet. Die Ungleichheitsforschung interessiert sich aber längst nicht nur für die sozialen Strukturen, die Gesellschaften kennzeichnen, also beispielsweise, wie der Wohlstand in einer bestimmten Gesellschaft verteilt ist oder ob sich bestimmte soziale Gruppen – etwa migrantisch geprägte Milieus – hinsichtlich des Einkommensniveaus oder sozialer Teilhabechancen von anderen Bevölkerungsgruppen unterscheiden. In dieser europasozziologischen Einführung beschränken wir uns jedoch auf die sozialstrukturelle Darstellung, da sie sich gut auf die übergeordnete Frage der europäischen Vergesellschaftung beziehen lässt.

7.1 Die Europäisierung sozialer Ungleichheiten

Die vorangehenden Kapitel haben immer wieder betont, dass europäische Integration von oben wie von unten die Lebenswelten der Bürger:innen in Europa zunehmend europäisiert hat. Eine unübersehbare Konsequenz dieses Vergesellschaftungsprozesses ist, dass auch soziale Ungleichheiten, die bisher hauptsächlich als innerhalb von Nationalstaaten hervorgebracht galten und entsprechend auch hier gemessen und politisch bearbeitet wurden, europäisiert worden sind und dadurch eine europäische Sozialstruktur im Entstehen begriffen ist. Nicht nur die Thematisierung gesamteuropäischer Ungleichheiten, sondern auch die im Integrationsprozess beheimateten institutionellen Ursachen für soziale Ungleichheiten werden hierbei in der ungleichheitssoziologischen Forschung immer wichtiger:

Sowohl die Erzeugung und die Definition von Ungleichheiten als auch der Umgang mit ihnen finden zunehmend in einer europäischen Arena statt. Die bislang vorrangig nationalen Interpretations- und Regulierungsmuster sozialer Ungleichheiten verändern sich zum einen durch die Verdichtung der europäischen Regulationsstrukturen und die damit einhergehenden politischen Verflechtungen und Abhängigkeiten (*Europäisierung von oben*) und zum anderen durch grenzüberschreitende Kommunikations- und Austauschbeziehungen sowie wechselseitige Lernprozesse (*Europäisierung von unten*) (Heidenreich 2006a: 7, Hervorhebung im Original).

Angesichts europäischer Vergesellschaftungsprozesse steht damit ein zentrales soziologisches Thema wieder auf der Tagesordnung. Denn die Frage nach der sozialen Ungleichheit unter den Menschen sei „historisch die erste Frage der soziologischen Wissenschaft“ gewesen, so Ralf Dahrendorf (1974: 353–354). Aber wann sprechen wir überhaupt von sozialer Ungleichheit bzw. von sozialen Ungleichheiten?

Bei sozialer Ungleichheit handelt es sich um systematisch auftretende Unterschiede zwischen sozialen Gruppen, die regelmäßig zu bestimmten Vor- oder Nachteilen für diese Gruppen führen (Solga et al. 2009: 14–15). Hiermit ist nicht nur die Besser- oder Schlechterstellung im Zugang zu knappen Ressourcen ökonomischer, kultureller, sozialer oder symbolischer Art, sozialen Positionen, sozialer Anerkennung und gesellschaftlichen Chancen (insbesondere im Bereich von Arbeitsmarkt

und Bildung) und dem damit verbundenen sozialen Status gemeint, sondern auch die Chancen zur Verfolgung individueller Lebensziele. Dabei ist es allerdings wichtig, sich vor Augen zu halten, dass nicht jeder Unterschied zwischen Menschen notwendigerweise auch gleich eine Form von Ungleichheit bedeutet. Therborn (2006: 4–5) zufolge gelten Unterschiede dann als Ungleichheiten, wenn sie gesellschaftlich als ungerecht eingestuft werden, da sie entweder ein zentrales Gleichheitsprinzip verletzen (wie sie beispielsweise durch Staatsbürgerschaft oder die Menschenrechte verkörpert werden) oder mit bestimmten Vorteilen für eine spezifische soziale Gruppe einhergehen, die von den übrigen Gesellschaftsmitgliedern als unverdient oder ungerecht angesehen werden. Eine ähnliche Unterscheidung zwischen Unterschieden und Ungleichheiten findet sich bei Diwald und Faist (2011), die argumentieren, dass Ungleichheiten durch Kategorisierungen von Unterschieden hervorgebracht und aufrechterhalten werden, da solche Kategorisierungen – wenn sie einmal institutionalisiert sind – systematisch spezifische Vor- bzw. Nachteile im Hinblick auf Ressourcen, Anerkennung und Macht generieren. Die soziologische Ungleichheitsforschung befasst sich mit den Ursachen, Dimensionen und Folgen sozialer Ungleichheiten, ihrem Wandel ebenso wie mit den ihnen zugrunde liegenden Reproduktionsmechanismen sowie mit der Frage, wie soziale Ungleichheiten zu politisch bearbeitbaren Problemlagen werden. Das Gegenstück zur sozialen Ungleichheit ist dabei nicht zwangsläufig eine soziale Gleichförmigkeit im Sinne einer absoluten Gleichverteilung von Ressourcen, Positionen und/oder Anerkennung unter allen Gesellschaftsmitgliedern, sondern der gleichberechtigte Zugang aller sozialen Gruppen zu diesen (Chancengleichheit) bzw. deren gerechte(re) Verteilung (Ergebnisgleichheit). Allerdings bestehen dabei durchaus große Unterschiede zwischen den Gerechtigkeitsvorstellungen, die soziales Handeln anleiten.

Bereits 1755 stellte Rousseau im Gegensatz zu vielen seiner Zeitgenoss:innen, die soziale Ungleichheiten als natürlich gegeben betrachteten, fest, dass die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen den Menschen größer sind, als dies von Natur aus der Fall sein müsste (Solga et al. 2009: 12). Soziale Ungleichheiten sind dann gesellschaftlich bedingt, also auf die „Verhältnisse“ zurückzuführen, wenn durch persönliche Anstrengungen kein Einfluss auf sie genommen werden kann, sie aber zugleich nicht mehr als gott- oder natürlich gegeben begriffen werden, sondern als etwas Menschengemachtes und damit prinzipiell Veränderbares angesehen werden (vgl. Atkinson 2016: 18; Therborn 2006). So können beispielsweise Bildungssysteme bestehende soziale Ungleichheiten reproduzieren, wenn in ihnen der Zugang zu verschiedenen Bildungswegen und damit zu späterem gesellschaftlichen Status eben nicht ‚meritokratisch‘ erfolgt, sondern ganz offensichtlich an die soziale Herkunft einer Person gekoppelt ist. In zahlreichen Gesellschaften werden Personen aufgrund ihrer Sprache oder ihres Äußeren auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt systematisch diskriminiert. Derart gesellschaftlich hervorgerufene Ungleichheiten und ungleich verteilte Handlungsbedingungen können demzufolge auch nur gesellschaftlich oder politisch bearbeitet und verändert werden.

Bei der Verteilung von Ressourcen, die für die gesellschaftliche Teilhabe zentral sind, geht es nicht nur um materielle Ressourcen wie Einkommen, Kapital oder

Kapitel 7: Transnationale soziale Ungleichheit in der EU

Güter, sondern immer auch um immaterielle und symbolische Ressourcen wie Macht, Bildung (Zertifikate), Prestige, Anerkennung oder Zeit und Infrastruktur. Eine dauerhaft ungleiche Verteilung dieser Ressourcen führt in der Folge auch zu einer stabilen gesellschaftlichen Ungleichheitsstruktur. Mit „dauerhaft“ ist allerdings nicht gemeint, dass sich Ungleichheitsstrukturen gar nicht verändern können:

Die zentralen Ursachen und Merkmale sozialer Ungleichheit können nämlich im Zeitverlauf und in verschiedenen Gesellschaften durchaus variieren und werden selbst in einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt je nach theoretischem Hintergrund unterschiedlich gesehen (Burzan 2011: 7).

So hat beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland ein Großteil der Bevölkerung in den ersten Nachkriegsjahrzehnten die rechtliche Ungleichbehandlung und ungleiche gesellschaftliche Position von Männern und Frauen nicht als Diskriminierung, sondern als natürlichen Bestandteil der sozialen Ordnung begriffen. Eine solch weithin geteilte Sichtweise auf Geschlechterverhältnisse ist dagegen heutzutage kaum noch vorstellbar.

Bis in die 1990er-Jahre hinein haben sich die meisten sozialwissenschaftlichen Studien für ungleichheitssoziologische Phänomene und Prozesse innerhalb von Nationalstaaten interessiert und zentrale Konzepte der Strukturbildung – wie soziale Ungleichheit oder soziale Klassen, Schichten und Milieus – ganz selbstverständlich als nationale Kategorien betrachtet (Beck/Grande 2004; Heidenreich 2006b: 18). Der methodologische Nationalismus hat also auch hier die Art und Weise, wie über soziale Zusammenhänge nachgedacht wird, geprägt (vgl. Kapitel 2.1). Mit zunehmender transnationaler Verflechtung haben sich jedoch nicht nur die sozialen Beziehungen politischer, ökonomischer oder kultureller Art zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen in Europa, aber auch darüber hinaus verändert, sondern es werden auch gesellschaftliche Teilhabechancen verstärkt außerhalb des nationalstaatlichen Containers geprägt. Die so entstandenen „neue[n] Bezugs-, Aggregations- und Zurechnungseinheiten für soziale Ungleichheit“ (Mau 2006: 110) haben Sozialwissenschaftler:innen dazu veranlasst, die „kognitive Barriere“ (Heidenreich 2006b: 18) des methodologischen Nationalismus zu überwinden. Denn der methodologische Nationalismus „legt die Sozialstrukturanalyse europäischer und weltgesellschaftlicher Zusammenhänge methodologisch auf einen Vergleich von staatlich verfassten nationalen Gesellschaften fest“ (Bach 2008a: 66), obwohl immer häufiger auch transnationale und EU-weite Perspektiven erforderlich sind, um die in der EU entfesselten neuen Ungleichheitsdynamiken zu untersuchen (Beck/Grande 2004: 148). Dieses Phänomen der Entgrenzung nationaler Ungleichheitsstrukturen wird in der Europasozioologie als *Europäisierung sozialer Ungleichheiten* beschrieben, das heißt als

transnationale, auf die europäischen Integrationsprozesse zurückzuführende Entwicklungsdynamiken und soziale Prozesse, die die Verteilung knapper und begehrter Güter und Positionen bestimmen und die damit die Lebenschancen, sozialen Identitäten, Interessen und Werte von Individuen und sozialen Gruppen (etwa Familien) prägen (Heidenreich 2006b: 18–19).

Die Definition verweist auf drei zentrale zusammenhängende Ursachenbündel sozialer Ungleichheitsdynamiken im europäischen Kontext:

- Auf der *institutionellen Ebene* ist eine Europäisierung der Entscheidungen über Lebenschancen zu beobachten, denn über „die Verteilung knapper und begehrter Güter und Positionen“ bestimmen neben den nationalstaatlichen Institutionen zunehmend nun auch europäische Akteure, Programme und EU-weite Regelungen mit.
- Die intensiver werdenden Verflechtungen auf der *transnationalen Ebene* zeugen von einer Europäisierung grenzüberschreitender Mobilitätsformen (vgl. Delhey et al. 2020). Wenn räumliche Mobilität innerhalb der EU steigt, muss folglich auch soziale Mobilität – also die inter- bzw. intragenerationalen Bewegungen von Individuen oder sozialen Gruppen zwischen unterschiedlichen sozialen Positionen – im europäischen Kontext analysiert werden (vgl. Favell/Recchi 2011).
- Auf der *subjektiven Ebene* kommt es zur Europäisierung der Referenzgruppen, die Personen zur Einschätzung ihrer eigenen sozialen Position heranziehen. Denn vor dem Hintergrund der ersten beiden Entwicklungen hat sich ein EU-weiter transnationaler Sozialraum herausgebildet, in dem Individuen ihre soziale Stellung nun auch im europäischen Rahmen einordnen und bewerten (vgl. Delhey/Kohler 2006; Lahusen 2019).

Gerade die unter dem dritten Punkt angesprochene Bedeutung der individuellen Wahrnehmung von Ungleichheiten und der Bewertung der eigenen Position innerhalb eines gedachten Gesellschaftskontexts ist europasozilogisch besonders interessant, da hieran deutlich wird, wie weitreichend Europäisierungsprozesse mittlerweile sind. So zeigen verschiedene Studien, dass sich EU-Bürger:innen nicht nur mit Bezugsgruppen im eigenen Land vergleichen, sondern zunehmend auch mit anderen Europäer:innen. Laut Delhey und Kohler (2006) wirkt sich die subjektive Einschätzung der Lebensqualität in anderen Ländern auf die Einordnung der eigenen Situation aus. Vergleichen sich Befragte beispielsweise mit einem wohlhabenderen EU-Land, dann schätzen sie ihre Lebenssituation schlechter ein. Auch wenn der Nationalstaat weiterhin die bedeutendste Referenzeinheit darstellt, beurteilen Personen ihre soziale Lage also zunehmend vor einem gesamteuropäischen Hintergrund. So schätzt die Bevölkerung ärmerer Länder subjektiv ihren Lebensstandard nicht nur im Vergleich zum durchschnittlichen nationalen Einkommen ein, sondern auch im Vergleich zu wohlhabenderen Ländern, wie Heidenreich (2006b) gezeigt hat. Zum Beispiel fühlten sich gegen Ende des 20. bzw. zu Anfang des 21. Jahrhunderts etwa zwei Drittel der portugiesischen Bevölkerung und über die Hälfte der Griech:innen arm, aber nur ein Viertel der Befragten in Großbritannien und Irland, obwohl zum damaligen Zeitpunkt die objektive, das heißt die am nationalen Median gemessene Armutsquote in allen vier Ländern etwa gleich hoch lag (bei einem Fünftel). Auch jüngere Studien deuten darauf hin, dass der europäische Bezugsrahmen für die subjektive (Un-)Zufriedenheit relevanter wird (vgl. Heidenreich 2022; Lahusen 2019). So kann etwa eine Verbesserung der persönlichen Haushaltssituation gemessen am nationalen Maßstab im europäischen Kontext trotzdem eine Verschlechterung bedeuten. Da dies auch subjektiv als

Kapitel 7: Transnationale soziale Ungleichheit in der EU

finanzielle Schlechterstellung wahrgenommen wird, kann hier Heidenreich (2022: 263) zufolge von einem signifikanten Einfluss des europäischen Referenzrahmens gesprochen werden. Mögliche Erklärungen hierfür sind etwa die Angleichung der europäischen Konsummuster und die zunehmende grenzüberschreitende Mobilität und Medienberichterstattung, die auch auf individueller Ebene zu einer Ausweitung der relevanten Bezugsgruppen führt. Aufgrund dieser Ausweitung der medialen und individuellen Referenzrahmen können die meisten Personen in der EU die Lebensbedingungen in den anderen Mitgliedstaaten mittlerweile sehr gut einschätzen und ordnen sich auch selbst diesbezüglich ein. Es gibt also allen Grund zu der Annahme, dass grenzübergreifende Vergleiche mit zunehmender Europäisierung an Bedeutung gewinnen und die Europäisierung der Referenzgruppen voranschreiten wird. In diesem Zusammenhang hat Christian Lahusen (2019: 218) die These einer mentalen Landkarte der Lebensverhältnisse in der EU aufgestellt. Eine solche Landkarte ermöglicht es Lahusen zufolge den Menschen nicht nur, „ihre eigene Position, die des eigenen Mitgliedslandes wie auch die anderer Bevölkerungen mit recht großer Übereinstimmung zu definieren“, sondern diese auch ins Verhältnis zu den Lebensbedingungen und wirtschaftlichen Entwicklungen in anderen Ländern zu setzen.

7.2 Die Herausbildung einer europäischen Sozialstruktur

Eine zentrale Forschungsfrage der europasozioologisch relevanten Ungleichheitsforschung lautet, ob sich parallel zu den nationalen Strukturen sozialer Ungleichheit auch eine transnationale, womöglich sogar europäische Sozialstruktur samt europaweiter Ungleichheiten herausbildet. Die Frage ist indirekt bereits im europäischen Integrationsprozess angelegt, verspricht dieser doch Wohlstandsgewinne für alle Beteiligten (Artikel 3, EU-Vertrag). Dies muss zwar nicht zwangsläufig eine Beseitigung von Ungleichheiten bedeuten, impliziert aber zumindest eine Verbesserung sozialer Lagen.

Der soziologische Begriff der *Sozialstruktur* nimmt die Gesellschaft als Ganzes in den Blick und beschreibt deren Aufbau. Sozialstrukturelevante Größen sind beispielsweise demografische Faktoren wie Alter, Herkunft und Geschlecht sowie im Laufe eines Lebens erworbene Merkmale wie Bildungsgrad, Einkommen oder Wohnsituation. Letztere werden auch als sozioökonomische Variablen bezeichnet. Aus sozialstruktureller Perspektive ist dann die entscheidende Frage, wie diese Merkmale innerhalb einer Gesellschaft verteilt sind und inwieweit bestimmte soziale Positionen typischerweise mit bestimmten Merkmalen zusammenhängen. Eine *europäische Sozialstruktur* lässt sich dementsprechend als ein mehr oder weniger stabiles soziales Gefüge der Ressourcenverteilung im Inneren der EU bezeichnen, das über Ländergrenzen hinweg wirkt und soziale Beziehungen auf eine bestimmte Art und Weise strukturiert und so zur grenzüberschreitend wirksamen Stratifizierung einer sich herausbildenden europäischen Gesellschaft führt.

Die für unsere Diskussion hier entscheidende ungleichheitssoziologische Grundannahme lautet nun, dass die Öffnung der Märkte und die Entstehung eines europäischen Rechts- und Regulierungsrahmens auch eine Veränderung der Einkom-

10.3 Quo vadis Europa I: De-Europäisierung, Desintegration, Renationalisierung oder institutionelle Überintegration?

Welche möglichen Implikationen ergeben sich nun durch die zuvor genannten vielfältigen Krisen und Konflikte für europäische Vergesellschaftungsprozesse? In der Forschung gibt es hierzu eine ganze Vielzahl an soziologischen Deutungsangeboten, auf die an dieser Stelle nur ausschnittsweise eingegangen werden kann. Dabei wollen wir zunächst auf jene Forschungsarbeiten eingehen, die sich bei dieser Diskussion vor allem auf die EU-Institutionen fokussieren und dabei an politikwissenschaftliche Überlegungen zum Thema Desintegration anknüpfen (vgl. Ágh 2015; Vollaard 2018). Denn wie schon bei den Begriffen der (politischen) Integration Europas und der Europäisierung, die vor der soziologischen Auseinandersetzung mit diesen Themen bereits politikwissenschaftlich geprägt wurden (siehe Kapitel 2.3), zeigt sich auch bei dem Begriff der Desintegration und verwandten Begriffen ein ähnlicher Diskursverlauf (vgl. z.B. Rosamond 2019, der u.a. an die Integrationstheorie von Ernst B. Haas anknüpft). So wirft Outhwaite (2019: 17) mit Blick auf den Fall des Vereinigten Königreichs nach dem Brexit-Referendum die Frage auf, ob – spiegelbildlich zum breit diskutierten Zusammenhang von Europäisierung und Transnationalisierung – davon auszugehen sei, dass *De-Europäisierung* automatisch mit Enttransnationalisierung einhergehen müsse bzw. ob bestimmte transnationale Elemente nicht auch außerhalb des EU-Rahmens fortbestehen könnten. Dabei schlägt er zunächst einmal vor, zwischen „weicher“ und „harter“ De-Europäisierung zu unterscheiden:

What I mean by the first is a process in which a member state diverges from the general European pattern, either through some agreed process of derogation, which may of course be justified as a way of improving flexibility and diversity [...], or through the gradual and possibly surreptitious unilateral abandonment of common European norms, practices or understandings. In the second case, a decision is taken to withdraw entirely from the EU or to abandon the path of accession (Outhwaite 2019: 17).

Als Beispiele für „weiche“ De-Europäisierung nennt er den Rückzug des Vereinigten Königreichs aus dem europäischen Währungssystem 1992 und die schleichende Erosion rechtsstaatlicher Prinzipien in Polen und Ungarn in den letzten Jahren. Der „Brexit“ des Vereinigten Königreichs 2016 bzw. 2020 wäre dagegen ein klares Beispiel für „harte“ De-Europäisierung. Ähnlich wie Rosamond (2019) diskutiert auch Outhwaite (2019) De-Europäisierung im Zusammenhang mit Desintegration, die er als Gegenstück bzw. Umkehrung von Integration versteht. Entgegen der (auch unter den sogenannten „Brexiteers“ zu findenden) Vorstellung, insbesondere die „harte“ Form der De-Europäisierung bedeute eine klare Loslösung von der EU und eine Rückkehr zu völliger nationaler Souveränität, kann Outhwaite (2019) anhand unterschiedlichster (historischer) Länderbeispiele zeigen, dass De-Europäisierung erstens in der Regel nicht zu einem solchen (idealisierten) „Urzustand“ führt (da internationale Regime und Vereinbarungen ja weiterbestehen), dass De-Europäisierung zweitens ganz unterschiedliche Formen annehmen kann und drittens weniger einschneidende Optionen sehr viel wahrschein-

Kapitel 10: Krisen und Konflikte in Europa. Quo vadis europäische Vergesellschaftung?

licher sein dürften. Beispiele für solche weicheren und graduellen Formen der Desintegration bzw. De-Europäisierung bilden sogenannte „Opt-outs“ oder aber eine Ausdifferenzierung verschiedener „Zonen“ der EU mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Integration, wie sie beispielsweise bereits im Zusammenhang mit der Eurozone diskutiert wurde. Opt-outs ermöglichen es Mitgliedstaaten, in ganz spezifischen Politikbereichen gewissermaßen partiell aus der EU auszutreten, wofür es in der Vergangenheit zahlreiche Beispiele gab (etwa Dänemarks 1990 verhandelter Opt-out aus dem Euroraum). Schließlich kann De-Europäisierung laut Outhwaite (2019) auch dadurch erfolgen, dass Mitgliedstaaten bestimmte Politiken in ihre nationale Arena einbringen bzw. diese dort ausweiten, die die EU nicht direkt herausfordern, es aber ermöglichen, EU-Regelungen zu umgehen oder abzuschwächen (ein Beispiel hierfür bietet die Aushöhlung demokratischer Prinzipien in Ungarn seit 2010).

Eine ganz andere Deutung als Outhwaite bieten Bach (2015) und Immerfall (2023). Sie fokussieren nicht auf Fragen von De-Europäisierung oder Desintegration, sondern weisen grundsätzlich die These zurück, die EU sei in einer Krise. Vielmehr sehen beide Autoren die gegenwärtige EU aufgrund bestimmter pfadabhängiger Entwicklungen als *institutionell überintegriert* an. Wie Bach (2015) mit Blick auf die europäische Währungsunion und Immerfall (2023) am Beispiel der Prä-Brexit-Verhandlungen, des Corona-Hilfspakets und ebenfalls der Währungsunion zeigen, seien die EU-Institutionen mittlerweile so rigide organisiert, dass einmal getroffene Festlegungen kaum noch änderbar seien. Angesichts dieser Interpretation überrascht es nicht, dass beide Autoren Änderungen am institutionellen Gefüge der EU als notwendig erachten.

Beide Deutungen gegenwärtiger europäischer Krisen und Konflikte – De-Europäisierung wie institutionelle Überintegration – konzentrieren sich somit, wenn auch mit ganz unterschiedlichen Schlussfolgerungen, auf den Bereich der politischen Institutionen (der EU bzw. der Nationalstaaten). Gleichzeitig bleibt in diesen Analysen aber recht vage, welche Rolle gesellschaftlichen Zusammenhängen in Europa für die weitere Entwicklung im Umgang mit diesen Krisen und Konflikten möglicherweise zukommt. Hier setzen wiederum die Analysen von Delanty (2019) und Eigmüller (2017) an.

Delantys Ausgangspunkt ist dabei nicht die Frage nach einer möglichen De-Europäisierung oder Desintegration, sondern er diskutiert *Renationalisierung* als eine mögliche Konsequenz der verschiedenen Krisen und Konflikte für europäische Vergesellschaftung (vgl. auch Kraemer 2020). Anknüpfend an Diskussionen um das Erstarken des Populismus in Europa⁴¹ sieht Delanty (2019) als einen Grund für die Zunahme populistischer Bewegungen deren Anrufung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung (was zugleich ein Teil ihrer historischen Herkunft und ihres „Erbes“ ist):

41 Philip Manow (2018) unterscheidet in Europa zwischen links- und rechtspopulistischen Parteien, die ihre je eigenen Populismen und Versionen von EU-Skeptizismus hervorbringen: Während in Nordeuropa rechtspopulistische Parteien Identitätspolitik betreiben, um den Status quo zu verteidigen, formulieren linkspopulistische Parteien in Südeuropa ihre EU-Kritik als Verteilungspolitik und als Kritik an der europäischen Austeritätspolitik.

The idea of self-determination that all these nationalist movements championed rested on the idea of an external source of domination that had to be removed, if necessary by violence and at any cost. A feature of nationalist movements is that they were only partially democratic and in many cases they were hostile to liberal democracy and to cultural pluralism (Delanty 2019: 96).

Im Gegensatz zu der weitläufigen Vorstellung, Renationalisierungsprozesse gefährdeten das europäische Projekt grundlegend, kommt Delanty (2019) aber zu einer anderen Schlussfolgerung: Anders als im historischen Entstehungskontext des Nationalismus (ob man nun auf das 19. bzw. frühe 20. Jahrhundert in Europa, die Loslösung früherer europäischer Kolonialgebiete nach dem Zweiten Weltkrieg, den Aufstieg nationalistischer Bewegungen in Westeuropa in den 1970er-Jahren oder auf die Situation nach 1989 in Europa mit dem Zerfall der früheren Sowjetunion blickt), bei dem demokratische Systeme nur schwach entwickelt oder gar gänzlich abwesend waren, treffe der Nationalismus heute auf entwickelte demokratische Gesellschaften und einen kulturellen Pluralismus, der grundsätzlich im Widerspruch zu kollektiven Vorstellungen einer „Nation“ stehe (Delanty 2019). Insofern spalte Nationalismus Nationen heute eher, als zu ihrer Vereinigung beizutragen, wie das noch in früheren gesellschaftlichen Epochen der Fall war (und wie es auch die Abstimmung über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU 2016 sehr klar illustriert) (Delanty 2019).

Ähnlich wie Lahusen (2019) und Delanty (2019) hebt auch Eigmüller (2017) hervor, dass sich die in den letzten 15 Jahren in Europa auftretenden Krise und Konflikte in einem veränderten gesellschaftlichen Kontext abspielen. Und zwar lassen sich ihr zufolge aufgrund der sich mittlerweile seit mehreren Jahrzehnten vollziehenden europäischen Vergesellschaftung erste Anzeichen für eine europäische Sozialintegration finden: Bei allen Konflikten um „Europa“ bzw. die EU und trotz des bei vielen Bürger:innen sinkenden Vertrauens in politische Institutionen verweist Eigmüller (2017) darauf, dass es grundsätzlich eine Zunahme an Menschen gibt, die sich als Europäer:innen fühlen. Die Nation ist somit nicht mehr zwangsläufig der alleinige Rahmen, in dem sich Menschen identitär verorten. Vielmehr gibt es einen durchaus verbreiteten „banalen Europäismus“, der die Identitätskonstruktionen der Menschen in Europa auszeichnet (Eigmüller 2017: 357 in Anlehnung an Cram 2009, siehe auch Kapitel 5.4 und 6.1). Verschiedene Umfragen belegen laut Eigmüller (2017: 358) zudem, dass die Bürger:innen Europas mehrheitlich zu bestimmten Formen transnationaler Solidarität (z.B. in Form finanzieller Transfers zwischen EU-Mitgliedstaaten) bereit sind. Diese Ansätze einer europäischen Sozialintegration könnten insofern das europäische Integrationsprojekt auch in Krisen- und Konfliktzeiten zumindest teilweise stützen – sofern diejenigen Institutionen, die diesen banalen Europäismus und die damit zusammenhängende horizontale Europäisierung ermöglichen (beispielsweise das Recht auf Personenfreizügigkeit und die weiteren an die Unionsbürgerschaft gekoppelten Rechte, siehe Kapitel 3.2), nicht weiter ausgehöhlt werden (Eigmüller 2017: 359–360). Stattdessen plädiert Eigmüller (2017: 360) für eine institutionelle Reform

Kapitel 10: Krisen und Konflikte in Europa. Quo vadis europäische Vergesellschaftung?

der EU, die diese veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt und ihre eigene Organisationsweise stärker demokratisiert.

10.4 Quo vadis Europa II: Europäische Vergesellschaftung durch Konflikt?

Während die im vorigen Abschnitt diskutierten Deutungsangebote in der Regel eher davon ausgehen, dass die jeweils ins Auge gefassten Krisen bzw. Konflikte sich prinzipiell negativ auf europäische Vergesellschaftung auswirken, beschreiten Fehmel (2015), Vobruba (2014, 2023) und Worschech (2018) einen ganz anderen Weg, indem sie auf die mögliche vergesellschaftende Wirkung von Konflikten hinweisen. Sie knüpfen damit an einen Gedanken an, der ursprünglich von Georg Simmel (1992/1908: 284–382) entwickelt und dann von Lewis A. Coser (2009/1956) und anderen aufgegriffen und ausgearbeitet wurde: Simmel argumentiert, dass Konflikte nicht zwangsläufig desintegrativ wirken müssen. In modernen Gesellschaften sind soziale Auseinandersetzungen und Konflikte nicht nur übliche Phänomene, vielmehr können sie gerade sozial integrativ, also vergesellschaftend wirken.

Dies ist erstens darauf zurückzuführen, so Simmel, dass Konflikte dafür sorgen, dass Akteure bzw. soziale Gruppen, die zuvor weitgehend indifferent zueinander waren, eine engere Beziehung miteinander eingehen. Diese Beziehung mag im Wesentlichen konflikthaft sein, aber es existiert nichtsdestotrotz eine engere Beziehung zwischen den beiden betroffenen Konfliktparteien als zuvor. Für eine vergesellschaftende Wirkung von Konflikten ist es zweitens nötig, dass sich die Konstellation der daran beteiligten Akteure verändert, indem zu den beiden Konfliktparteien eine dritte hinzutritt. Dadurch wird dann die bislang in der Konfliktkonstellation gegebene Bipolarität der sozialen Beziehungen überwunden. Drittens tritt eine gesellschaftsbildende Wirkung von Konflikten dann ein, wenn sie sozialen Wandel auslösen, es also zu neuen gesellschaftlichen Arrangements und – wie Fehmel (2014: 118–119) sie nennt – „Konfliktrahmen“ im Sinne neuer sozialer Institutionen kommt, die für die Gesellschaftsmitglieder mit anderen Gelegenheiten und Einschränkungen einhergehen als zuvor. Anstatt dass Konflikte also unweigerlich mit gesellschaftlicher Desintegration einhergehen müssen, können diese Simmel (1992/1908) zufolge ebenso dazu beitragen, soziale Spannungen zu überwinden, und dadurch – sofern es zur Ausbildung neuer sozialer Institutionen kommt – die soziale Ordnung stabilisieren.

Vobruba (2014) expliziert diese Idee am Beispiel der Eurokrise: Die zu deren Lösung damals entwickelten Vorschläge zielten, grosso modo, darauf ab, die jeweiligen Ökonomien und sozialen Verhältnisse in den Ländern, die Hilfen empfangen, abzusichern; gleichzeitig sollten deren finanzielle Ausgaben aber eingeschränkt werden (Vobruba 2014: 195). Beide Maßnahmen, Stabilisieren und Disziplinieren, bedeuteten aber, dass die nationalstaatliche Souveränität der betroffenen EU-Staaten geschwächt wurde, während die EU-Institutionen gestärkt wurden. Auf diese Weise kam es einerseits dazu, dass „neue Zuschreibungen an Verantwortlichkeiten, neue Anspruchsgegnerschaften und Zahlungserwartungen“ an die EU gerichtet wurden (Vobruba 2014: 195). Andererseits fingen die Bevölkerungen der

verschiedenen Euro-Staaten im Zuge der Eurokrise und der damit einhergehenden politischen Maßnahmen an, sich stärker gegenseitig zu beobachten – sie gerieten also „in ein verschärftes institutionalisiertes Konfliktverhältnis“, sodass nun „Verteilungskonflikte sowohl im nationalen Rahmen als auch im transnationalen Rahmen ausgetragen werden“ (Vobruba 2014: 195–196). Dies lässt sich mit der zweiten von Simmel genannten Entwicklung in Verbindung bringen, sodass insgesamt zu erwarten ist, dass die Eurokrise zu einer weiteren europäischen Vergesellschaftung beitragen wird, sofern es zur Bildung neuer Institutionen kommt, die die sich in der Krise als unzureichend erwiesenen Institutionen ergänzt (Vobruba 2014: 197). Entscheidend ist somit, ob Konflikte in Europa zu einer „ergänzende[n] Institutionalisierung“ führen, durch die „neue Gelegenheitsstrukturen“ für das Handeln der Akteure geschaffen werden und die es erlauben, vorherige Defizite im institutionellen Arrangement europäischer Konfliktverhältnisse zu überwinden (Vobruba 2012: 129; siehe auch Kapitel 3.2).

Blickt man zusammenfassend auf die hier skizzierten unterschiedlichen Deutungsangebote zu den Auswirkungen von Krisen und Konflikten auf europäische Vergesellschaftungsprozesse zurück, zeigt sich deutlich, dass sich diese Analysen vor allem in zwei Dimensionen voneinander unterscheiden, die mit dafür verantwortlich sind, welche Schlussfolgerungen konkret gezogen werden: Dies betrifft zum einen die Frage, inwiefern davon ausgegangen wird, dass sich Institutionen ändern können, bzw. inwiefern Gesellschaften als „lernfähig“ (Eder 1999) angesehen werden. Zum anderen unterscheiden sich diese Analysen dahingehend, inwieweit bei ihnen die durch bisherige Europäisierungs- bzw. europäische Vergesellschaftungsprozesse erreichte Transformation gesellschaftlicher Bedingungen in Europa mitreflektiert wird. Wie insbesondere die Analysen von Delanty (2019), Eigmüller (2017) und Lahusen (2019) deutlich machen, haben gut 70 Jahre europäische Integration und damit einhergehende Vergesellschaftungsprozesse zu veränderten Identitäten und sozialen Positionen im europäischen Raum geführt, sodass eine einfache Rückkehr in nationale „Containerverhältnisse“ nicht mehr so ohne Weiteres möglich sein dürfte.

Fragen und Aufgaben zur Wiederholung

1. Denken Sie an eine im Alltagsleben typischerweise auftretende Krise und beschreiben Sie die dazugehörige Situation. Erläutern Sie, wie sich Ihre übliche Wahrnehmung dieser Krise ändert, wenn Sie diese Situation in soziologischer Manier als offen, mehrdeutig und interpretationsbedürftig begreifen.
2. Denken Sie an ein bestimmtes sozialstrukturelles Merkmal (z.B. Klasse, Alter, Religion, Ethnizität, Geschlecht) und diskutieren Sie, inwieweit diesbezüglich in Europa eine grenzüberschreitende soziale Spaltung existieren könnte.
3. Simmel und andere argumentieren, dass Konflikte eine vergesellschaftende Wirkung haben können. Erläutern Sie diese Idee an einem selbst gewählten Beispiel.

Literaturempfehlungen

Lahusen, Christian (2019): *Das gespaltene Europa. Eine politische Soziologie der Europäischen Union*. Frankfurt a.M.: Campus.

Das Buch von Christian Lahusen stellt eine der umfassendsten, derzeit existierenden Studien zum Thema soziale Spaltungen in Europa dar.

Eigmüller, Monika (2017): *Beyond the crisis: the societal effects of the European transformation*. *European Law Journal* 23 (5): 350–360.

Monika Eigmüller zeigt in diesem Aufsatz eindrücklich, welchen Mehrwert die Berücksichtigung des europäischen Gesellschaftskontexts für die Analyse von EU-Krisen hat.

Vobruba, Georg (2014): *Gesellschaftsbildung durch die Eurokrise*. In: Heidenreich, Martin (Hrsg.): *Krise der europäischen Vergesellschaftung? Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 185–199.

Dieser Aufsatz von Georg Vobruba illustriert am Beispiel der Eurokrise gut nachvollziehbar Simmels Idee der möglichen vergesellschaftenden Wirkung von Konflikten.

Sachregister

A

Agrarpolitik, gemeinsame 96, 148, 165
(Alltags)Praktiken 15, 19, 21, 28, 40, 45,
57, 58, 70, 71, 79, 81–83, 88, 91, 95,
96, 103, 105–109, 141, 146, 165, 183
Arbeitnehmerfreizügigkeit 12
Arbeitslosigkeit 124, 138, 139
Arbeitsteilung 19, 21, 30, 33, 34, 153,
157, 159, 160
Armut 117, 127, 139, 147
Asyl 67, 68, 72, 73, 75
Ausbeutung 144

B

Beruf 17, 67, 73–76, 83, 91–93, 96, 100,
108, 133, 148, 159, 164
Bildung 31, 40, 45, 53, 57, 65, 66, 69,
70, 79, 80, 93, 94, 106, 119, 120, 138,
182–184, 189
Binnenmarkt, europäischer 21, 123, 160
Brexit 12, 51, 99, 114, 178, 185, 186
Bürokratie 32, 67, 69
bürokratische Herrschaft 55

C

Cleavage/Cleavage-Theorie 181, 182, 184
COVID-19 45, 47, 85, 86, 154, 178, 186

D

De-Europäisierung 22, 179, 185, 186
Desintegration 22, 35, 98, 179, 185, 186,
188
Differenzierungstheorie 21, 33, 104, 157,
159, 160, 175
Diffusion 19, 161–163, 166, 170
Diskriminierung, Antidiskriminierungspo-
litik 120, 145, 147

E

Einheitliche Europäische Akte (EEA) 52,
146
Einkommensungleichheit 123, 125–128
Einstellungen 15, 17–19, 21, 36, 40, 43,
47, 58, 79, 81, 84, 95–97, 101, 105,
106, 108, 132, 133, 162, 177, 180,
182–184

Eliten 17, 20, 21, 31, 36, 56, 69, 80, 81,
93, 101, 132
Erasmus (Erasmus+, Erasmuspro-
gramm) 12, 15, 36, 37, 87, 100–102,
132
Erinnerung(skultur) 103, 105, 165
Euro 12, 13, 18, 29, 30, 51, 52, 107, 109,
129, 130, 189
Eurobarometer 80, 96, 99
Eurokratie 56, 67, 68, 71, 72
Eurokrise 47, 69, 124, 128, 178, 188–190
Europa der Bürger 48, 80, 81, 100
Europäische Bürgerinitiative (EBI) 12, 80
Europäische Gemeinschaft für Kohle und
Stahl (EGKS) 12, 14, 173
europäische Kohäsion(spolitik) 20, 124,
166
Europäische Kommission 15, 17, 30, 44,
54, 55, 80, 88, 141, 150, 153, 154
europäische Vergesellschaftung 15, 17–23,
32–34, 38, 39, 43, 46, 50, 58, 61–63,
67–69, 73, 75–77, 79, 82, 83, 87, 89,
101, 103, 104, 107, 110, 112, 117,
118, 133, 137, 151, 153, 157, 163,
175, 177–180, 185–190
Europäische Wirtschafts und Währungs-
union (EWWU) 52, 150, 186
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
(EWG) 12, 14, 16, 23, 31, 34, 146,
148, 165, 173
Europäischer Gerichtshof (EuGH) 17, 37,
38, 44, 47, 49, 53, 55–57, 59, 71, 80,
144, 149, 165
europäischer Herrschaftsverband 43, 46,
47, 54, 55, 59, 62, 93
europäischer Kohäsionsfonds 131, 147
Europäisches Parlament 12, 37, 55, 70,
71, 80
Europäisierung 13, 19, 22, 23, 27, 32–34,
36–38, 40, 41, 53, 68, 77, 79, 81, 82,
84, 89–93, 96, 102, 113, 117, 118,
120–122, 127, 132, 134, 153, 159,
166, 169, 175, 178, 179, 185–187
Europarecht 67, 71
Euroskeptizismus 19, 95, 114, 182
Eurostat 52, 86, 108, 125, 127, 129, 130

Sachregister

- Eurozentrismus 19, 170
Expertentum, Expertise 69, 70, 73, 75,
161, 164, 175
- F**
Feld, soziales 61–63, 66–70, 72, 77, 144,
158
Feldtheorie 19, 61–63, 65, 75, 77
Freizügigkeit 48, 57, 58, 86, 94, 96, 100,
148, 149
- G**
Geschlecht 70, 91, 120, 122, 123, 162,
165, 181, 189
Geschlechtergleichstellung 162, 165
Gesellschaft
– Containermodell von Gesellschaft 62,
158
– Gesellschaft, europäische 14, 15, 20,
23, 26, 27, 29, 33, 35, 36, 38–40,
46, 54, 58, 59, 67, 79, 82, 83, 113,
117, 122, 124, 137, 138, 147, 153,
157, 159, 160, 163, 178, 179, 184,
190
– Gesellschaftsbegriff 20, 23, 24, 26, 30,
39
– Gesellschaftsvergleich 26–28, 32, 127
Gini-Koeffizient 125–128, 134
Globalisierung 24, 31, 88, 147, 159, 160,
182
Grundfreiheiten 12, 54
– Dienstleistungsfreiheit 149
– Kapitalfreiheit 54
– Personenfreizügigkeit 31, 47, 48, 54,
56, 94, 145, 178, 187
– Warenverkehrsfreiheit 43, 53, 54, 81
- H**
Habitus 64
Handeln, soziales 19, 36, 46, 59, 119
Herrschaft 19, 32, 55, 62, 75, 145
horizontale Europäisierung 19, 23, 33, 37,
38, 79, 81, 82, 84, 89–93, 96, 102, 187
- I**
Identität
– europäische 40, 79, 84, 95–101, 105,
106, 108, 116, 170, 178
– Identitätsbildung 18, 97, 98, 110, 113,
116, 172, 175
– kollektive 31, 54, 98, 101, 107, 108,
181
Illusio 66, 67, 71, 73, 77
Imperialismus 22, 157, 167, 172
Institution
– De-Institutionalisierung 47
– ergänzende Institutionalisierung 47
– Institutionalisierung 16, 45–48, 67,
159, 165, 166, 189
– Institutionenbildung 31, 36, 44, 46, 47,
49, 50, 52, 58, 69, 79
– Institutionenwandel 52
– politische 106–108
– soziale 45, 117
Institutionalismus
– historischer Institutionalismus 44, 46,
50, 52
– Neoinstitutionalismus 19, 22, 44, 49,
157, 159–161, 163, 170, 175
– politikwissenschaftlicher Institutionalismus 46, 49
– soziologischer Institutionalismus 44,
46, 47, 51, 52, 69
Integration
– Desintegration 22, 35, 98, 179, 185,
186, 188
– europäische Integration 13–15, 17, 18,
20, 23, 27, 29–37, 40, 41, 43, 44,
46, 51, 55, 56, 61, 62, 67–69, 72,
79–82, 90, 94, 98, 111, 117, 118,
123, 131, 145, 149, 152, 155, 157,
173, 177, 180, 182, 184, 189
– Integration durch Recht 56
– Integration von oben 21, 31, 36, 43,
44, 56, 79, 82, 110, 111, 118, 133,
139
– Integration von unten 21, 32, 36, 41,
79–81, 87, 88, 99, 110, 112, 118
– politische Integration 31, 34–36, 52,
82, 84, 87, 144
– positive/negative Integration 52, 57,
142, 152
– Sozialintegration, soziale Integrati-
on 16, 19, 20, 23, 31, 34–36, 38,
41, 44, 55, 58, 59, 83, 84, 152, 153,
160, 182, 187
– Systemintegration 29, 31
– Überintegration 179, 185, 186
Interaktion, soziale 15, 18, 19, 29, 49,
102
Intergouvernementalität/Intergouverne-
mentalismus 54, 59, 81, 142

- International Labour Organization (ILO) 165
- Interpretation 123, 186
- K**
- Kapital 19, 56, 63–66, 70, 71, 74, 76, 77, 92, 119, 123, 137
- Klasse, soziale 120
- Kohäsion, soziale 147
- Kolonialismus 22, 157, 167, 172
- Konflikt, sozialer 22, 30, 43, 114, 181
- Konstruktivismus 19, 104, 105
- Kosmopolitismus 19, 79, 82, 83, 101, 158
- Krise 19, 86, 113, 116, 154, 177–180, 186, 187, 189, 190
- Eurokrise 47, 69, 124, 128, 178, 188–190
- Kultur 17, 19, 21, 23, 25, 31, 39, 80, 103–106, 132, 133, 160, 163, 164, 168, 170
- Erinnerung(skultur) 103, 105, 165
 - Weltkultur 103, 161–164, 166
- L**
- Ländervergleich 26–28, 127
- M**
- Macht 19, 25, 51, 62, 63, 69, 70, 75, 119, 120, 171
- Markt
- Binnenmarkt 21, 30, 52, 59, 123, 137, 160
 - Marktbildung 52, 54, 145
 - Marktbürgerschaft 48
- Mehrebenen-Politik/System 68, 70, 141–143, 145, 147, 154, 155
- Migration 38, 85–89, 112, 150, 182
- Mobilität
- soziale 121
 - transnationale 38, 85–87, 92, 94, 95, 144
 - virtuelle 88, 89
- Moderne, europäische 26, 171
- Modernisierung 88
- Multilevel Governance *siehe* Mehrebenen-Politik/System
- N**
- Narrativ 110–112, 114, 115, 170, 171, 173, 175
- Nation
- banaler Nationalismus 97, 109
 - methodologischer Nationalismus 24, 26, 27, 30, 32, 41, 61, 120, 134, 158
 - Nationalismus 24, 26, 27, 30, 32, 41, 61, 97, 109, 114, 120, 134, 158, 187
 - Nationalstaat 20, 24–26, 47, 54, 99, 121, 127, 134, 142, 151, 155, 164, 183, 184
 - Nationenbildung 23, 26, 107, 115
 - Renationalisierung 22, 179, 185, 186
 - Staatsbildung 108, 115, 170
- Neofunktionalismus 49, 141
- Neoinstitutionalismus 19, 22, 44, 49, 157, 159–161, 163, 170, 175
- O**
- Offene Methode der Koordinierung (OMK) 150, 151
- Ordnung, soziale 34, 44, 47, 120, 161, 188
- Organisation for Economic cooperation and Development (OECD) 125, 131, 166
- Orientalismus 19, 167, 168
- Osterweiterung 165, 169
- Osteuropa 23, 140, 168, 169, 172
- P**
- Personenfreizügigkeit 31, 47, 48, 54, 56, 94, 145, 178, 187
- Pfadabhängigkeit 50–52
- Polarisierung 126, 128
- Populismus 19, 186
- Postkolonialismus, Postcolonial Studies 18, 19, 22, 157, 159, 167, 168, 170, 172, 175
- Praxis, soziale 105
- Praxistheorie 21, 103, 106
- Problem, soziales 19, 140, 144
- R**
- Rationalisierung 33, 163
- Raum, *siehe* Sozialraum EU 14, 18, 49, 144, 145, 149, 182, 189
- Recht 30, 35, 36, 43, 48, 52, 56–58, 71, 76, 85, 94, 148, 154, 178, 187
- Europarecht 67, 71
 - politische Rechte 48

Sachregister

- soziale Rechte 12, 48, 49, 56, 94, 138, 144, 149, 154, 155
- Verrechtlichung 56, 159
- Regionalisierung 117, 128, 131, 134
- Renationalisierung 22, 179, 185, 186

S

- Solidarität 46, 87, 134, 138, 153, 160, 187
- soziale Spaltung 128, 179, 181, 182, 184, 189
- sozialer Zusammenhalt 15
- Soziales Europa 19, 20, 137
- Sozialfonds, europäischer (ESF) 147, 148
- Sozialintegration 16, 20, 31, 34, 35, 38, 41, 55, 84, 152, 187
- Sozialpolitik
 - europäische Sozialpolitik, EU-Sozialpolitik 19, 59, 137, 141–148, 150–154
 - marktschaffende/kompensierende Sozialpolitik 142, 151, 154
 - nationale Sozialpolitik 145, 151, 152
- Sozialraum EU 41, 83, 178, 184
- Sozialstaat *siehe* Wohlfahrtsstaat
- Sozialstruktur 19, 32, 117, 118, 120, 122, 123, 125, 132–134, 139, 175
- Spaltung, soziale 19, 58, 93, 114, 128, 129, 177, 179–184, 189, 190
- Strasbourg School 61, 69
- Strukturfonds, europäischer 147, 148
- Supranationalität/Supranationalismus 14, 17, 20, 27, 29, 35, 36, 38, 40, 44, 46, 49–52, 54, 55, 57–59, 68–70, 81, 82, 87, 95, 111, 117, 132, 137, 141–143, 145, 148, 151–154, 163, 177
- Symbol 19, 21, 51, 80, 98, 103, 106–109, 169

T

- Tatbestand, sozialer 19, 57, 107–109, 115, 173

- Transaktionalismus 19, 83, 87, 94
- Transnationalisierung 15, 17, 19, 31, 38, 54, 61, 62, 64, 68, 76, 79, 81, 82, 89–92, 95, 96, 103, 117, 132, 157, 185

U

- Ungleichheit, soziale 15, 19, 40, 77, 103, 117–122, 125, 127–129, 131–135, 137, 138, 154, 175, 184
 - Bildungsungleichheit 26
 - Einkommensungleichheit 123, 125–128
- Unionsbürgerschaft 20, 23, 24, 29, 40, 43, 47, 48, 55, 56, 59, 112, 144, 187

V

- Verflechtung, grenzüberschreitende 17, 21, 22, 37, 51, 55, 79, 81–85, 87, 91, 118, 120, 121, 132, 134, 148, 149, 157, 160, 167, 178
- Vergesellschaftung *siehe* europäische Vergesellschaftung
- Vergesellschaftung durch Konflikt 188
- Vergleich *siehe* Länder- bzw. Gesellschaftsvergleich
- Vermögensungleichheit 117
- vertikale Europäisierung 37, 41
- Vertrag von Amsterdam 12, 29
- Vertrag von Lissabon 12, 150
- Vertrag von Maastricht 12, 14, 29, 177

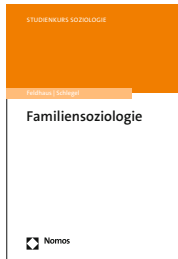
W

- Wandel, sozialer 52, 179, 188
- Weltgesellschaft 26, 39, 83, 158–160, 163
- Weltkultur(theorie) 103, 159–166
- Wohlfahrtsstaat 19, 26, 45, 126, 137–143, 146, 147, 149, 151–154
- Wohlfahrtsstaatstypen 140

Z

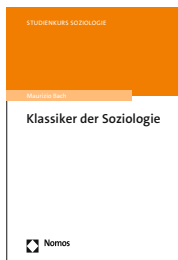
- Zusammenhalt, sozialer 15, 34, 83, 131, 153

Bereits erschienen in der Reihe STUDIENKURS SOZIOLOGIE



Familiensoziologie
Von Prof. Dr. Michael Feldhaus und Dr.
Monika Schlegel
2023, 222 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-8487-6069-5

Link zum
Nomos-Shop



Klassiker der Soziologie
Von Sen.-Prof. em. Dr. Maurizio Bach
2023, 144 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-7560-0506-2



Bildungssoziologie
Von Prof. Dr. Janna Teltemann
2. Auflage 2022, 215 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-7320-6



Umweltsoziologie
Von Prof. Dr. Cordula Kropp und
Dr. Marco Sonnberger
2021, 237 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-5035-1





Politische Soziologie
Von Prof. Dr. Boris Holzer
2. Auflage 2020, 199 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-6109-8



Öffentliche Soziologie
Von PD Dr. Oliver Neun
2019, 225 S., broschiert,
ISBN 978-3-8487-4758-0

